



# Amtsblatt

für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Nr. 9 vom 11.07.2002

12. Jahrgang

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1.</b>	<b>Amtliche Bekanntmachungen</b>	<b>Seite</b>
1.1.	Öffentliche Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2002	2
1.2.	Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme eines Platzes in Kindertagesstätten in Trägerschaft der Gemeinde Schöneiche bei Berlin sowie für Tagespflege, die durch die Gemeinde Schöneiche bei Berlin gefördert wird (Elternbeitragsatzung – EltBS)	2
1.3.	Sitzung der Gemeindevertretung am 26.06.2002 – Veröffentlichung der Beschlüsse	5
1.4.	Bekanntmachung zum Vorhaben- und Erschließungsplan 3/94 „Wohn- und Geschäftszentrum Brandenburgische Straße 59 – 63“, Aufhebungsverfahren	10
1.5.	Bekanntmachung zum Straßenverzeichnis der Gemeinde Schöneiche bei Berlin	11
1.6.	Bekanntmachung zum Bebauungsplan 1/91 Gewerbegebiet Schöneiche-Nord, 1. Bauabschnitt, 4. vereinfachte Änderung nach § 13 BauGB, Beteiligung der Betroffenen in Anwendung von § 3 Abs. 2 BauGB	11
1.7.	Bekanntmachung zum Bebauungsplan 6/2/98 „Ortszentrum Nördlicher Teil“, Auslegung des geänderten bzw. ergänzten Entwurfs des Bebauungsplans im Verfahren nach § 3 Abs. 3 BauGB	11
<b>2.</b>	<b>Nichtamtliche Bekanntmachungen</b>	
2.1.	Schiedsstelle der Gemeinde Schöneiche	12
2.2.	Veranstaltungstermine – Hinweise – Informationen	12
2.2.1.	Seniorenclub, Rüdersdorfer Str. 65	16
2.2.2.	Freizeithaus „das NEST“, Prager Str. 23	16
	Impressum	16

## 1. Amtliche Bekanntmachungen

### 1.1. Öffentliche Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2002

In der Sitzung der Gemeindevertretung Schöneiche vom 26. 06. 2002 wurde die

1. Nachtragshaushaltssatzung für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin für das Haushaltsjahr 2002

aufgrund des § 79 ff Gemeindeordnung für das Land Brandenburg erlassen.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2002 wird in der Zeit **vom 15.07.2002 bis 26.07.2002** in der Gemeindeverwaltung Schöneiche bei Berlin, Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche bei Berlin, 1.Etage, Zimmer 26 (Finanzen) während der Dienstzeiten, also  
montags von 9 bis 12 Uhr  
dienstags von 9 bis 12 und 13 bis 18 Uhr  
mittwochs von 9 bis 12 und 13 bis 15 Uhr  
donnerstags von 9 bis 12 und 13 bis 16:30 Uhr  
freitags von 9 bis 12 Uhr  
öffentlich ausgelegt.

2002-06-27

Heinrich Jüttner, Bürgermeister

### 1.2. Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme eines Platzes in Kindertagesstätten in Trägerschaft der Gemeinde Schöneiche bei Berlin sowie für Tagespflege, die durch die Gemeinde Schöneiche bei Berlin gefördert wird (Elternbeitragssatzung – EltBS)

Auf der Grundlage von §§ 5, 35 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg vom 15.10.1993 (GVBl. I S. 398), in der Fassung der Neufassung vom 10.10.2001 (GVBl I Seite 154) sowie §§ 90, 91 und 92 Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (SGB VIII) Kinder- und Jugendhilfe – vom 26.06.1990 (BGBl. I S. 1163), zuletzt geändert durch das 2. SGB VIII – Änderungsgesetz vom 08.12.1998 (BGBl. I S. 3546), §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg vom 27.06.1991 (GVBl. I S. 200), geändert durch das Änderungsgesetz vom 15.06.1999 (GVBl. I S. 231) und des § 17 des Kindertagesstättengesetzes für das Land Brandenburg vom 10.06.1992 (GVBl. I S. 178), geändert durch Artikel 1 des Ersten Haushaltsstrukturgesetzes 1997 vom 17.12.1996 (GVBl. I S. 358) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Haushaltsstrukturgesetzes vom 28.06.2000 (GVBl I Nr. 6) und des zweiten Gesetzes zur Änderung des Kindertagesstättengesetzes vom 07.07.2000 (GVBl I Nr. 7, Seite 106), hat die Gemeindevertretung von Schöneiche bei Berlin in ihrer Sitzung am 08.05.2002 nachfolgende Satzung beschlossen:

### 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme eines Platzes in Kindertagesstätten in Trägerschaft der Gemeinde Schöneiche bei Berlin sowie für Tagespflege die durch die Gemeinde Schöneiche bei Berlin gefördert wird (Elternbeitragssatzung – EltBS)

#### Präambel

Die Satzung regelt das Verfahren für die Aufnahme von Kindern bis zum Ende des Grundschulalters in Kindertagesstätten sowie in der durch die Leistungsverpflichtete geförderte Tagespflege und darüber hinaus den Verfahrensweg einer Beendigung des Betreuungsvertrages zwischen den Personensorgeberechtigten bzw. Eltern oder Erziehungsberechtigten (gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 5 u. 6 SGB VIII) und der Gemeinde Schöneiche bei Berlin (Leistungsverpflichtete). Die Satzung bildet die Grundlage für die Beitragspflicht der Personensorgeberechtigten bzw. Eltern oder Erziehungsberechtigten in Ausformung des Kindertagesstättengesetzes des Landes Brandenburg.

#### § 1 Geltungsbereich

1. Diese Satzung gilt für Angebote in Kindertagesstätten in Trägerschaft der Gemeinde Schöneiche bei Berlin sowie für die von der Gemeinde Schöneiche geförderte Tagespflege.
2. Kindertagesstätten sind Einrichtungen in denen Kinder bis zum Ende der Grundschulzeit tagsüber gefördert, erzogen, gebildet, betreut und versorgt werden.

#### § 2 Betreuungsform

1. Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin erhebt für die Inanspruchnahme von Angeboten für die Förderung von Kindern in Kindertagesstätten gemäß § 17 Abs. 1 Kita-Gesetz Beiträge zu den Betriebskosten (angemessene Personal- u. Sachkosten) in Form von Gebühren. Die Beiträge sind sozialverträglich gestaltet und nach dem Einkommen der Personensorgeberechtigten bzw. Eltern oder Erziehungsberechtigten, der Zahl ihrer unterhaltsberechtigten Kinder und dem vereinbarten Betreuungsumfang gestaffelt.
2. Für die Inanspruchnahme von Angeboten der Tagespflege werden gemäß § 18 Abs. 2 Kita-Gesetz, Beiträge zu den Aufwendungen (materielle Aufwendungen sowie Aufwendungen für die Erziehung) in Form von Gebühren erhoben. Die Kostenbeteiligung wird analog den Regelungen für Kindertagesstätten gehandhabt.
3. Tagespflege ist eine Betreuungsmöglichkeit in der tagsüber vorwiegend Kinder bis zur Vollendung des zweiten Lebensjahres im Haushalt der Tagespflegeperson, des Personensorgeberechtigten

- oder in anderen geeigneten Räumen gefördert, erzogen, gebildet und versorgt werden.
4. Das Kindertagesstättenjahr / Tagespflegejahr ist identisch mit dem Schuljahr.

### § 3 Aufnahme der Kinder, Vertrag

1. Grundsätzlich finden in Kindertagesstätten Kinder ab vollendetem 2. Lebensjahr bis zur Versetzung in die fünfte Schuljahrgangsstufe Aufnahme. Kinder bis zum vollendetem 2. Lebensjahr und Kinder der fünften und sechsten Schuljahrgangsstufe finden Aufnahme in Tagespflege bzw. in Kindertagesstätten wenn ihre familiäre Situation dies erforderlich macht. Der Betreuungsbedarf ist in diesen Fällen mit geeigneten Nachweisen zu belegen
2. Kinder mit einem besonderen Förderbedarf werden aufgenommen, wenn eine diesem Bedarf entsprechende Förderung und Betreuung gewährleistet werden kann.
3. Der Antrag auf Aufnahme in eine Kindertagesstätte / Tagespflege ist grundsätzlich für das 1. Halbjahr des Kindertagesstättenjahres (August – Januar) bis zum 30.04. des lfd. Jahres und für das 2. Halbjahr des Kindertagesstättenjahres (Februar – Juli) bis zum 30.11. des Vorjahres bei der Leistungsverpflichteten einzureichen.
4. Voraussetzung für die Aufnahme eines Kindes in eine Kindertagesstätte / Tagespflege ist der Abschluß eines Betreuungsvertrages mit einer Festlegung zum Betreuungsumfang. Der Betreuungsvertrag wird einen Monat vor Aufnahme des Kindes bei der Leistungsverpflichteten / Tagespflegeperson abgeschlossen. Der Anspruch nach § 1 Kita-Gesetz ist für Kinder bis zur Einschulung mit einer Mindestbetreuungszeit von 6 Stunden und für Kinder im Grundschulalter mit einer Mindestbetreuungszeit von 4 Stunden erfüllt. Auf Antrag können längere Betreuungszeiten auf der Grundlage geeigneter Nachweise gewährt werden.
5. Eine wohnortnahe Vergabe von Kindertagesstättenplätzen / Tagespflegeplätzen entsprechend dem Wunsch der Personensorgeberechtigten bzw. Eltern oder Erziehungsberechtigten wird angestrebt.

### § 4 Beitragspflicht / Fälligkeit

1. Zur Deckung der Betriebskosten werden monatlich Elternbeiträge erhoben. Für Kinder im Alter bis zur Einschulung wird der Beitrag für die Dauer von 12 Monaten und für Kinder in Tagespflege bzw. für Kinder im Schulalter für die Dauer von 11 Monaten als 1/12 des jeweiligen Jahresbeitrages festgesetzt. Der Elternbeitrag ist bargeldlos bis zum 3. Werktag des Monats für den laufenden Monat fällig und nach Möglichkeit im Lastschriftverfahren zu entrichten.
2. Beitragspflichtig sind die Personensorgeberechtigten bzw. Eltern oder Erziehungsberechtigten. Erfüllen mehrere Personen nebeneinander die Voraussetzungen, so haften sie als Gesamtschuldner.

3. Die Beitragspflicht entsteht mit der im Betreuungsvertrag vereinbarten Aufnahme des Kindes in eine Kindertagesstätte / Tagespflege.
4. Die Aufnahme des Kindes in eine Kindertagesstätte / Tagespflege erfolgt grundsätzlich zum 1. eines Monats. Sollte in begründeten Ausnahmefällen eine Aufnahme zu einem späteren Zeitpunkt

erfolgen, so wird eine anteilige Gebühr erhoben. Für die Berechnung werden 20 Öffnungstage pro Monat zugrunde gelegt. Besuchen Kinder wegen vorübergehender Schließung ihrer Einrichtung (Ferien, Sanierung etc.) eine andere Einrichtung der Leistungsverpflichteten, so zahlen sie dort keinen zusätzlichen Elternbeitrag.

5. Während der Sommerschließzeit der Horte wird für die Teilnahme von Hortkindern / Schulkindern an den Ferienspielen eine Teilnehmergebühr pro Tag in Höhe von 3,58 € erhoben.
6. Durch die Zahlung der Elternbeiträge wird für ein entschuldigt fehlendes Kind der Platz in der Kindertagesstätte / Tagespflege für den Monat freigehalten, der auf den Monat folgt, in dem das Kind letztmalig anwesend war. Fehlt ein Kind länger als 1 Woche unentschuldigt, kann der Platz vom Beginn des folgenden Monats an, anderweitig belegt werden.

### § 5 Elternbeitrag, Einkommensnachweis

1. Auf der Grundlage einer Einkommenserklärung zum Jahreseinkommen der Beitragspflichtigen vom zurückliegenden Kalenderjahr, unter Angabe aller unterhaltsberechtigten Kinder der Familie, wird der Elternbeitrag ermittelt und auf der Grundlage von 1/12 des jeweiligen festgesetzten Jahresbeitrages monatlich mittels Gebührenbescheid festgesetzt und erhoben.
2. Erstmals ist die Einkommenserklärung bei Abschluß des neuen Betreuungsvertrages zu erbringen. Diese Einkommenserklärung ist jährlich bis zum 15. Juni abzugeben. Auf Antrag der Personensorgeberechtigten bzw. Eltern oder Erziehungsberechtigten werden wesentliche Änderungen des Einkommens (Lohn-, Gehaltserhöhungen oder Reduzierung des Einkommens um 10%) im laufenden Kalenderjahr berücksichtigt. Eine Neufestsetzung des Elternbeitrages wird ab dem der Antragstellung folgenden Monat beschieden.
3. Erfolgt der Einkommensnachweis trotz Aufforderung nicht bis zum 15. Juni des laufenden Kalenderjahres wird grundsätzlich der Höchstbetrag in den entsprechenden Betreuungsformen unter Berücksichtigung der vereinbarten Betreuungszeit für das folgende Kindertagesstättenjahr festgesetzt. Wird der Höchstbetrag wegen verspäteter Abgabe der Einkommensnachweise festgesetzt und trifft einen Beitragspflichtigen ein Verschulden an der verspäteten Abgabe, ist eine Rückzahlung des zuviel gezahlten Betrages ausgeschlossen.

4. Nicht gezahlte Elternbeiträge werden gerichtlich geltend gemacht und unterliegen der Beitreibung im Verwaltungszwangsverfahren.

### § 6 Beitragsstaffelung, Gebührentabellen

1. Der Elternbeitrag staffelt sich nach der Zahl der unterhaltsberechtigten Kinder (die mit dem oder den Personensorgeberechtigten bzw. Eltern oder Erziehungsberechtigten zusammenleben) sowie nach der vertraglich vereinbarten täglichen Betreuungszeit. Als erstes Kind gilt das älteste unterhaltsberechtigste Kind der Familie. Unter-

haltsberechtigt sind alle Kinder, die außerstande sind, sich selbst zu unterhalten. Dies sind in der Regel die Kinder, für die ein Kindergeldanspruch besteht.

2. Veränderungen der Zählkindereinstufung sind innerhalb von 14 Tagen nach Eintritt der Veränderung unaufgefordert der Leistungsverpflichteten mitzuteilen.
3. Der Beitrag für einen Krippen- bzw. Tagespflegeplatz wird bis einschließlich des Monats berechnet, in dem das Kind das 3. Lebensjahr vollendet. Der Beitrag für einen Kindergartenplatz wird ab 1. des Folgemonats nach Vollendung des 3. Lebensjahres berechnet. Erfolgt der Wechsel von der Kita zum Hort sind die Gebühren in diesem Monat für die Hortbetreuung zu entrichten.
4. Die Höhe des Elternbeitrages, für Kinder die in Kindertagesstätten betreut werden, ergibt sich aus der jeweils gültigen Gebührentabelle in Prozent des anrechenbaren Einkommens gemäß den Bestimmungen dieser Satzung.
5. Die Höhe des Elternbeitrages, für Kinder die in Tagespflege betreut werden, ergibt sich aus der jeweils gültigen Gebührentabelle in Prozent des anrechenbaren Einkommens gemäß den Bestimmungen dieser Satzung abzüglich 20 % vom festgelegten Beitragssatz.
6. Die Gebührentabellen als Anlagen sind Bestandteil der Satzung.
7. Für ein zusätzliches Betreuungsangebot, das im Rahmen der Öffnungszeiten über 10 bzw. 8 Std./Tag hinausgeht, beträgt der Elternbeitrag pro Kind, je 30 Minuten, 2,56 €
8. Wird die festgesetzte Betreuungszeit überschritten beträgt der zusätzliche Elternbeitrag pro Kind je 30 Minuten 12,78 €

### § 7 Essengeld

1. Für die Versorgung der Kinder mit Getränken und Mittagessen / pro Tag in Kindertagesstätten der Leistungsverpflichteten wird eine Essengeldpauschale zusammen mit dem Elternbeitrag erhoben. Diese Pauschale beträgt 23 €
2. Das Essengeld für Schulkinder wird im Rahmen der Schulspeisung erhoben.
3. Die Versorgung der Kinder mit Speisen und Getränken in Tagespflege wird im Betreuungsvertrag geregelt.

### § 8 Bemessungsgrundlagen für die Festsetzung des Beitrages

1. Die Höhe des Elternbeitrages richtet sich nach dem anzurechnenden Einkommen der Personensorgeberechtigten bzw. Eltern oder Erziehungsberechtigten
2. Zum Einkommen im Sinne dieser Satzung gehören alle Einkünfte in Geld oder Geldeswert, ohne Rücksicht darauf, ob sie zu den Einkunftsarten im Sinne des Einkommenssteuergesetzes gehören und ob sie der Steuerpflicht unterliegen. Zu den Einkünften gehören neben Lohn und ähnlichen Einkünften insbesondere wegen Geringfügigkeit vom Arbeitgeber pauschal versteuerte Einkommen, Renten, Unterhaltsleistungen an die Personensorgeberechtigten bzw. Eltern oder Erziehungsberechtigten sowie das Kind, Einnahmen

nach dem Arbeitsförderungsgesetz (z.B. Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe) und Leistungen nach den Sozialgesetzen. Nicht angerechnet wird das Kindergeld, Erziehungsgeld, Leistungen nach dem BAföG soweit sie als Darlehen gewährt werden, Sozialhilfe (Hilfe zum Lebensunterhalt) und das Pflegegeld. Davon abzusetzen sind die auf das Einkommen zu entrichtenden Steuern, Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung einschließlich Arbeitslosenversicherung bzw. bei Einkommen aus selbständiger Arbeit, Land- u. Forstwirtschaft oder Gewerbebetrieb die geleisteten Vorsorgeaufwendungen und die mit der Erzielung des Einkommens verbundenen notwendigen Ausgaben in pauschalierter oder nachgewiesener Höhe. Nachweisbare Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen für nicht zum Haushalt rechnende Verwandte der Beitragspflichtigen oder für den geschiedenen oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten des Beitragspflichtigen können vom Einkommen abgesetzt werden. Im übrigen gelten für die Ermittlung des Einkommens § 76 BSHG – Bundessozialhilfegesetz und die dazu ergangenen Durchführungsvorschriften entsprechend.

3. Pflegekinder im Sinne von § 1630 Abs. 3 BGB - Bürgerliches Gesetzbuch sind in den Kindertagesstätten/Tagespflege der Gemeinde Schöneiche bei Berlin beitragsfrei.
4. Bei Lebensgemeinschaften sowie Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaften wird das Einkommen beider Partner zugrunde gelegt, sofern sie Eltern des Kindes sind. Steht ein Lebenspartner oder Partner der Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft in keiner Rechtsbeziehung zum Kind, bleibt sein Einkommen bei der Ermittlung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit unberücksichtigt. Dies gilt gleichfalls bei nachweislich getrennt lebenden Ehepartnern für das Einkommen des nicht mit dem Kinde zusammenlebenden Elternteils. Dagegen kommt der zu leistende Unterhaltsbeitrag zur Anrechnung.
5. Für Selbständige und nebenberuflich Selbständige ist der Einkommenssteuerbescheid geeigneter Nachweis. Für Selbständige, die noch keinen Einkommenssteuerbescheid erhalten haben, ist im ersten Jahr von einer Ein-

kommensselbsteinschätzung auszugehen. Der Nachweis erhöhter Werbungskosten kann nur durch Vorlage eines entsprechenden Steuerbescheides geführt werden.

- Das Verarbeiten personenbezogener Daten durch die Leistungsverpflichtete ist gemäß § 62 Abs. 1 SGB Achtes Buch i. V. m. § 1 Abs. 2 des Kindertagesstättengesetzes (KitaG) in der ab dem 01.07.2000 geltenden Fassung sowie § 97a SGB Achtes Buch i.V. mit insbesondere §§ 4, 18 und 19 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes zulässig, soweit es zur Erfüllung der Aufgaben der Beitragsfestsetzung und -erhebung erforderlich ist. Die Daten werden gelöscht bzw. die Belege vernichtet, sobald sie für die Festsetzung und Erhebung der Elternbeiträge nicht mehr erforderlich sind.

### § 9 Kündigung des Betreuungsvertrages

- Der Betreuungsvertrag kann während seiner Laufzeit und muß bei Beendigung der jeweiligen

Betreuungsform schriftlich, mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende beim zuständigen Amt der Gemeinde gekündigt werden. Für die Wahrung der Kündigungsfrist ist der Tag des Eingangs des Kündigungsschreibens maßgebend.

- Reichen die Beitragspflichtigen keine Einkommenserklärung entsprechend der Fristen dieser Satzung ein, ist dies ein Kündigungsgrund.
- Die Gemeinde kann den Vertrag fristlos kündigen und das Kind vom Besuch der Kindertagesstätte bzw. Tagespflege ausschließen, wenn Elternbeiträge für zwei Monate in Folge nicht entrichtet worden sind bzw. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Schöneiche bei Berlin wegen nicht gezahlter Elternbeiträge aus früheren Zeiträumen bestehen sowie, wenn die Personensorgeberechtigten bzw. Eltern oder Erziehungsberechtigten die in dieser Satzung enthaltenden Grundsätze, Bestimmungen und Regelungen wiederholt nicht beachtet haben.

### § 10 Änderung des Betreuungsvertrages

- Wechselt das Kind die Betreuungsform oder -zeit, so ist mit der Leistungsverpflichteten eine Änderung zum Betreuungsvertrag abzuschließen.
- Der Wechsel der Einrichtung erfolgt auf schriftlichen Antrag im Einvernehmen mit der Leistungsverpflichteten. Die Neuaufnahme von Kindern hat Vorrang vor einem Antrag auf Wechsel der Kindertagesstätte.

### § 11 Übernahme der Beiträge

Auf Antrag können die Elternbeiträge ganz oder teilweise vom Jugendamt übernommen werden, wenn die finanziellen Belastungen den Personensorgeberechtigten bzw. Eltern oder Erziehungsberechtigten nach § 90 (3) SGB VIII nicht zuzumuten sind. Die Feststellung der Zumutbarkeit wird gemäß § 90 (4) SGB VIII, die §§ 76 bis 79 und 85 des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) geregelt. Anträge sind im Jugendamt des Landkreises Oder-Spree zu stellen.

### § 12 Besucherkinder

- Als Besucherkind gilt ein Kind, wenn eine regelmäßige Betreuung auf der Grundlage eines Betreuungsvertrages nicht erforderlich ist.
- Der Betreuungszeitraum soll insgesamt 5 Tage (bei Arbeitssuchenden mit entsprechendem Nachweis 10 Tage) im Monat nicht überschreiten.
- Zur Aufnahme von Besucherkindern ist bei der Leistungsverpflichteten ein Antrag zu stellen. Über den Antrag wird im Einzelfall entschieden.
- Bei zeitweiliger Unterbringung ist für Besucherkinder ein Tagessatz zu zahlen. Der Tagessatz beträgt für Kinder bis zum Schuleintritt 5,11 € und für Kinder im Schulalter 3,58 €. Essengeld ist zusätzlich zu zahlen.

### § 13 Inkrafttreten

- Diese Satzung tritt am 01.08.2002 in Kraft.
- Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in den Kindertagesstätten der Gemeinde Schöneiche bei Berlin vom 01.03.2001 außer Kraft.

Schöneiche bei Berlin, 18.06.2002

Helmut Niemann  
Vorsitzender der  
Gemeindevertretung

Heinrich Jüttner  
Bürgermeister

Die Elternbeiträge (Übersicht) für Kinderkrippenkinder, Kindergartenkinder und Hortkinder sind Bestandteil der Satzung und als Einlage zum Amtsblatt Nr. 9 beigefügt.

### 1.3. Sitzung der Gemeindevertretung am 26.06.02 – Veröffentlichung der Beschlüsse

Gemäss § 49 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg werden folgende Beschlüsse der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin vom 26.06.2002 bekannt gegeben:

Beginn: 18 Uhr, Pause: 20:05-20:25 Uhr, Ende: 23 Uhr  
Tagungsort: Seniorenwohn- und pflegeheim gGmbH, Hannestraße 18

Anwesend: Renate Dammasch (ab 18:10 Uhr), Torsten Herbst (ab 18:40 Uhr), Dr. Dagmar Nawroth, Johannes Rechenberger, Eva Früh, Anna Saratow, Wolfgang Studt (bis 20:05 Uhr), Heinz Drescher, Ralf Steinbrück, Hans - Joachim Hutfilz, Jürgen Krappmann, Bernd Kassner, Helmut Niemann, Helga Düring, Burckhard Dörr, Dr. Artur Pech (bis 19:50 Uhr, ab 20:25 Uhr), Karin Griesche, Helga Lobsch, Ines Harrig (bis 20:55 Uhr); Bürgermeister: Heinrich Jüttner; 1. Beigeordneter: Robby Semmling; Amtsleiterin: Frau Liske (bis 22:50 Uhr)

Entschuldigt: Sonja Lachmund, Petra Weiss

Folgende Tagesordnung war vorgesehen:

- Eröffnung der Sitzung mit Auszeichnung der Freiwilligen Feuerwehr
- ÖFFENTLICHER TEIL:
- Bericht des Bürgermeisters

3. Einwohnerfragestunde
4. Beantwortung von Anfragen
5. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlußfähigkeit
6. Abstimmung zur Tagesordnung
7. Bericht des Fachbeirates "Visionen für Schöneiche" - **verschoben**
16. BV 595/2002 - Bebauungsplan 12/00 "Feuerwache und Wohngebiet Brandenburgische Straße/Poststraße/Fließstraße" Auswertung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung / frühzeitigen Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange
23. BV 592.1./2002 - Skateranlage
8. BV 575/2002 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan 5/00 "Wohnhäuser Schillerstraße / Hohes Feld", Abwägung im Verfahren nach § 3 Abs. 3 BauGB
9. BV 576/2002 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan 5/00 "Wohnhäuser Schillerstraße / Hohes Feld", Satzungsänderungsbeschuß
10. BV 569/2002 - Aktivierung kommunales Vermögen
11. BV 577/2002 - Freie Träger für Kindertagesstätten
12. BV 411.1./2002 - Zukunft des Jägerparks
13. BV 572/2002 - Schloßpark Schöneiche bei Berlin - Pflege- und Entwicklungsplanung

14. BV 551.1./2002 - Straßenverzeichnis der Gemeinde Schöneiche bei Berlin gemäß Straßenverzeichnisverordnung - StrVerzV - vom 29. Juli 1994
15. BV 369.3./2002 - 2. Satzung zur Änderung der Satzung für die Benutzung der Gemeindebibliothek der Gemeinde Schöneiche bei Berlin und für die Erhebung einer Benutzungsgebühr (Bibliothekssatzung)
17. BV 597/2002 - Bebauungsplan 6/2/98 "Ortszentrum - Nördlicher Teil", Auslegung im Verfahren nach § 3 Abs. 3 BauGB
18. BV 600/2002 - 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin für das Jahr 2002
19. BV 288.5./2002 - Aus-/Umbau Brandenburgische Straße - Änderung Ausbauprogramm
20. BV 601/2002 - Bestimmung der Art und Anzahl der Ausschüsse gemäß § 50 GO
21. BV 601.1./2002 - Zugriffsregelung zu den Ausschüssen und Benennung der Vorsitzende, der Mitglieder, Sachkundige Einwohner
22. BV 603/2002 - Vergabe in der Sommerpause vom 27.06. bis 17.09.2002 durch den Bürgermeister / Hauptausschuß
24. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 08.05.2002
25. Sonstiges

#### NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

26. Ausbau Woltersdorfer Straße - Vergabe Bauleistungen
- 26.1. BV 598/2002 - Los 1: Baumfäll- und Rodungsarbeiten
- 26.2. BV 598.1./2002 - Los 2: Straßen- und Wegebau
- 26.3. BV 598.2./2002 - Los 3: Landschaftsbau
- 26.4. BV 598.3./2002 - Los 4: Straßenbeleuchtung
27. Ausbau Potsdamer Straße - Vergabe Bauleistungen
- 27.1. BV 599/2002 - Los 1: Straßen- und Wegebau
- 27.2. BV 599.1./2002 - Los 2: Straßenbeleuchtung
28. BV 593/2002 - Vergleich: Gewerbesteuer

29. BV 539/2002 - Nutzungsvereinbarung zum "Kleinen Spreewaldpark"
30. BV 602/2002 - Klageeinreichung: Gewerbesteuer
31. BV 586.1./2002 - Grundstückskaufvertrag Flur 5, Flurstück 697 (KSP)
32. BV 604/2002 - Kaufantrag für eine Teilfläche des Grundstückes Hasensprung 3
33. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 08.05.2002
- 33.1. BV 607/2002 - Firmenansiedlung im Gewerbegebiet Schöneiche - Nord, 1. Bauabschnitt
- 33.2. Grundstücksangelegenheiten
- BV 609/2002 - Erbpachtvertrag Münchener Straße 5
- BV 395.1./2002 - Erbpachtvertrag Adlerstraße 15
- BV 610/2002 - Erbpachtvertrag August-Bebel-Str. 15
- BV 614/2002 - Veräußerung kommunaler Liegenschaften Juni 2002
- BV 594.1./2002 - Erbpachtvertrag Rudolf-Breitscheid-Straße 24
- BV 583.1./2002 - Grundstücksveräußerung Flur 7, Flurstück 89
- BV 570.1./2002 - Erbpachtvertrag Ebereschenstr. 5
34. Beschlußfassung zur Veröffentlichung aus dem nichtöffentlichen Teil
35. Sonstiges

#### ÖFFENTLICH:

1. *Eröffnung der Sitzung mit Auszeichnung der Freiwilligen Feuerwehr* erfolgte durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung (GV), Herrn Niemann.

Der Vorsitzende der GV und der Bürgermeister überreichten der Freiwilligen Feuerwehr Urkunden für die geleistete Arbeit und bedankten sich bei allen Kameraden. Der Gemeindebrandmeister und die Löschführer erhielten Urkunden. Vertreter des Löschzuges von Kleinschönebeck waren nicht anwesend, so daß die Urkunde zu einem späteren Zeitpunkt noch überbracht werde.

#### 4. Beantwortung von Anfragen

Es lag die Anfrage von Frau Lachmund vor. Der Bürgermeister verlas die Anfrage und die Antwort.

5. *Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlußfähigkeit* erfolgte durch den Vorsitzenden der GV, Herrn Niemann. Um 18 Uhr waren 18 stimmberechtigte Mitglieder der GV anwesend und somit die Beschlußfähigkeit hergestellt. Die Ladung ist ordnungsgemäß erfolgt.

16. BV 595/2002 - *Bebauungsplan 12/00 "Feuerwache und Wohngebiet Brandenburgische Straße / Poststraße / Fließstraße" Auswertung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung / frühzeitigen Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange* **Die GV beschließt: Die im Verfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB geäußerten Anregungen hat die Gemeinde geprüft und im einzelnen abgestimmt. Das Ergebnis ist im Abwägungsprotokoll festgehalten.**

Anwesend (A): 20, Ja-Stimmen (J): 16, Nein-Stimmen (N): 0, Enthaltungen (E): 3, Befangenheit: 1, Beschluß-Nr. (B): 3./2002/820

23. *BV 592.1./2002 - Skateranlage*

Aufgrund des Änderungsvorschlages wurde über folgenden Beschluß abgestimmt.

**Die GV beschließt:** Für den Bau einer öffentlichen Skateranlage zur weiteren Verbesserung des Freizeitangebotes für Kinder und Jugendliche wird unter Berücksichtigung der vorliegenden Schallschutzuntersuchungen zu verschiedenen Standorten in der Gemeinde der Standort in der Dorfaue festgelegt. A: 20, J: 11, N: 7, E: 2, B: 3./2002/821

8. *BV 575/2002 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan 5/00 "Wohnhäuser Schillerstraße / Hohes Feld", Abwägung im Verfahren nach § 3 Abs. 3 BauGB*

**Die GV beschließt:** Die im Verfahren nach § 3 Abs. 3 BauGB geäußerten Anregungen hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin geprüft und im einzelnen abgestimmt. Das Ergebnis ist im Abwägungsprotokoll (ANLAGE 3) festgehalten. A: 19, J: 16, N: 0, E: 3, B: 3./2002/822

9. *BV 576/2002 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan 5/00 "Wohnhäuser Schillerstraße / Hohes Feld", Satzungsänderungsbeschluß*

Auf der Grundlage der BV 576/2002 und der Änderung wurde folgender Beschluß gefaßt:

**Die GV beschließt:** Der Satzungsbeschluß vom 18.07.2001 wird aufgehoben und wie folgt neu gefaßt: Die GV der Gemeinde Schöneiche bei Berlin beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan 5/00 "Wohnhäuser Schillerstraße / Hohes Feld" mit den Änderungen aus der Abwägung vom 26.06.2002, bestehend aus Planteil und Text als Satzung. Die Begründung wird gebilligt. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan ist der Genehmigungsbehörde anzuzeigen und im Ergebnis des Anzeigeverfahrens ortsüblich bekannt zu machen. A: 19, J: 16, N: 0, E: 3, B: 3./2002/823

10. *BV 569/2002 - Aktivierung kommunales Vermögen* Zur BV 569/2002 wurde nachfolgender Änderungsantrag der Fraktion der PDS vom 26.04.2002 vorgelegt und zur Abstimmung gebracht:

**Im Beschluß Nr. 3./99/221.1. vom 10.11.1999 tritt Punkt 2 außer Kraft. Er wird durch nachfolgende Neufassung ersetzt:** "Die im Eigentum der Gemeinde befindlichen Grundstücke ohne Wohnbebauung sollen Bauinteressenten, vorwiegend jedoch Schöneicher Bürgern, zur Bebauung angeboten werden. Verkauf und Erbpacht sind als gleichrangig zu betrachten. Flächen mehrerer zusammenhängender Grundstücke können und sollen, soweit die Gemeinde dadurch die für kommunale Hochbauten notwendigen Konditio-

nen erhält, zu diesem Zweck an Investoren verkauft oder in Erbpacht gegeben werden."

A: 19, mehrheitlich ABGELEHNT

**Die GV beschließt:**

1. Im Beschluß mit der Nummer 3./99/221.1 vom 10.11.1999 zur Aktivierung von kommunalem Vermögen wird Punkt 2 außer Kraft gesetzt und durch folgende Neufassung ersetzt.

2. Neufassung Punkt 2:

"Die im Eigentum der Gemeinde befindlichen Einzelgrundstücke ohne Wohnbebauung und insbesondere die Flächen mehrerer zusammenhängender Grundstücke, die für kommunale Aufgaben nicht oder zukünftig nicht mehr benötigt werden, können weiterhin veräußert werden, dabei sollen wieder vorrangig wie vor der Beschlußfassung am 10.11.1999 Kaufverträge und nur nachrangig Erbpachtverträge abgeschlossen werden."

3. Die Erlöse aus der Aktivierung von kommunalem Vermögen durch den Verkauf von Grundstücken sind weiterhin ausschließlich für die Finanzierung von investiven Maßnahmen im Vermögenshaushalt einzusetzen.

A: 19, J: 9, N: 6, E: 4, B: 3./2002/824

11. *BV 577/2002 - Freie Träger für Kindertagesstätten*

Die Fraktion der PDS legte zur BV 577/2002 am 26.04.2002 nachfolgenden

Änderungsantrag vor und wurde wie folgt abgestimmt:  
**Die GV beschließt:** In der "Entwicklungsplanung Kindertagesstätten 2001 bis 2006" wird der Satz "Im Planungszeitraum soll geprüft werden, wo und in welchem Umfang freie Träger Einrichtungen übernehmen oder neu errichten können" neu gefaßt werden in "Im Planungszeitraum soll geprüft und im gegebenen Fall entschieden werden, wo und in welchem Umfang freie Träger Einrichtungen übernehmen oder neu errichten können" Die Punkte 2 und 3 sind zu streichen.  
A: 19, J: 6, N: 7, E: 6, ABGELEHNT

**Die GV beschließt:**

1. Im Kita - Bedarfsplan 2001 bis 2006 wird der Satz "Im Planungszeitraum soll geprüft werden, wo und in welchem Umfang freie Träger Einrichtungen übernehmen oder neu errichten können" außer Kraft gesetzt und durch den Satz "Im Planungszeitraum sollen im Ergebnis von Ausschreibungen Kindertagesstätten an freie Träger als Betreiber oder auch als Bauherr übertragen werden" ersetzt.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, eine öffentliche Ausschreibung zur Einholung von Angeboten von freien Trägern für die Übernahme von kommunalen Kindertagesstätten in freie Trägerschaft durchzuführen.

3. Für folgende Kindertagesstätten sollen Angebote von freien Trägern eingeholt werden:

- a) Kindertagesstätte Brandenburgische Straße 22 (Krippe)
  - b) Kindertagesstätte Schöneicher Straße 16
  - c) Kindertagesstätte Karl-Marx-Straße 2 - 4
  - d) Kindertagesstätte Brandenburgische Straße 76 a (Hort II)
  - e) Kindertagesstätte Dorfstraße 40
  - f) Kindertagesstätte Lindenstraße (Neubau)
- A: 19, J: 8, N: 6, E: 5, B: 3./2002/825

12. BV 411.1./2002 - Zukunft des Jägerparks  
Auf der Grundlage des Änderungsantrages von Herrn Rechenberger wurde folgender Beschluß gefaßt:

**Punkt 2 des Beschlußvorschlages:**

“Grundlage für die Gestaltung als Park- und Grünanlage soll die Diplomarbeit von Frau A. Morgenstern sein. Maßnahmen an der vorhandenen Vegetation und Neupflanzungen sollen sich ausschließlich an der Förderung standortheimischer, bei möglichst gleichzeitiger Zurückdrängung nicht einheimischer Pflanzenarten orientieren.”

**Punkt 3 des Beschlußvorschlages:**

“Bei der Planung und Entwicklung der Park- und Grünanlagen sind die Ergebnisse der Einwohneranhörung vom 02.05.2002 zu berücksichtigen.”  
A: 18, J: 4, N: 10, E: 4, ABGELEHNT

Auf der Grundlage der BV 411.1./2002 wurde folgender Beschluß gefaßt: Die GV beschließt:

1. Entsprechend der Park- und Grünanlagen-satzung vom 30. April 1997 wird die

Fläche zwischen Kieferndamm und Jägerstraße (Flur 7 Flurstück 1475 und 1470, teilw. 1477) als Park- und Grünanlage entwickelt.

2. Grundlage für die Entwicklung als Park- und Grünanlage ist der Entwurf in der Diplomarbeit von Frau A. Morgenstern.
  3. Planung und Entwicklung der Park- und Grünanlage sind insbesondere mit den Anliegern in diesem Ortsbereich sowie mit den Schulen und Kinder- und Jugendeinrichtungen und mit den Senioreninitiativen im Ort abzustimmen.
- A: 19, J: 14, N: 3, E: 2, B: 3./2002/826

13. BV 572/2002 - Schloßpark Schöneiche bei Berlin - Pflege- und Entwicklungsplanung Auf der Grundlage der BV 572/2002 und der Änderung wurde folgender Beschluß gefaßt: Die GV beschließt:

1. Die GV beschließt für den Schloßpark der Gemeinde Schöneiche bei Berlin den Pflege- und Entwicklungsplan mit Datum vom 18.06.2002.
  2. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.
- A: 18, J: 17, N: 0, E: 1, B: 3./2002/827

14. BV 551.1./2002 - Straßenverzeichnis der Gemeinde Schöneiche bei Berlin gemäß Straßenverzeichnisverordnung - StrVerzV - vom 29. Juli 1994  
Auf der Grundlage der BV 551.1./2002 und der Ergänzung wurde folgender Beschluß gefaßt:  
Die GV beschließt:

1. Der nach Hinweisen und Bedenken geänderte Entwurf zum Straßenverzeichnis der Gemeinde Schöneiche bei Berlin zur Dokumentation der Gemeindestraßen gemäß Straßenverzeichnisverordnung vom 29.07.1994 - StVerzV - wird gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Die Zustandsbewertungen haben nur informativen Charakter.

2. Die Offenlage des Entwurfes ist öffentlich bekannt zu machen.

A: 19, J: 15, N: 0, E: 4, B: 3./2002/828

15. BV 369.3./2002 - 2. Satzung zur Änderung der Satzung für die Benutzung der Gemeindebibliothek der Gemeinde Schöneiche bei Berlin und für die Erhebung einer Benutzungsgebühr (Bibliothekssatzung)  
Die GV beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung für die Benutzung der Gemeindebibliothek der Gemeinde Schöneiche bei Berlin und für die Erhebung einer Benutzungsgebühr.  
A: 19, J: 19, N: 0, E: 0, B: 3./2002/829

17. BV 597/2002 - Bebauungsplan 6/2/98 "Ortszentrum - Nördlicher Teil", Auslegung im Verfahren nach § 3 Abs. 3 BauGB Die GV beschließt: Der geänderte bzw. ergänzte Entwurf des Bebauungsplanes 6/2/98 "Ortszentrum - Nördlicher Teil", bestehend aus Plan- und Textteil und Begründung, in der Fassung von Juni 2002, wird gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Es wird gem. § 3 Abs. 3 Satz 1 BauGB bestimmt, daß Anregungen nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Die Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen. A: 19, J: 18, N: 0, E: 0, B: 1, B: 3./2002/830

18. BV 600/2002 - 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin für das Jahr 2002 Die GV beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schöneiche für das Haushaltsjahr 2002 mit den zugehörigen Anlagen. A: 19, J: 7, N: 3, E: 9, B: 3./2002/831

19. BV 288.5./2002 - Aus-/Umbau Brandenburgische Straße - Änderung Ausbauprogramm Die GV beschließt: Die BV 288.5./2002 wird in die Ausschüsse verwiesen. A: 19, J: 11, N: 5, E: 3

20. BV 601/2002 - Bestimmung der Art und Anzahl der Ausschüsse gemäß § 50 GO

**Die GV beschließt:**

1. Die GV bestimmt 6 Fachausschüsse zu bilden.
2. Die GV bildet 6 Fachausschüsse, die wie folgt benannt werden:  
Ausschuß für Ortsplanung und Bauen (OPA)  
Ausschuß für Wirtschaft, Haushalt, Finanzen und Tourismus (FA)  
Ausschuß für Umwelt und Verkehrswesen (UV)  
Ausschuß für Bildung, Jugend, Kultur, Sport, Freizeitgestaltung sowie Gesundheits- und Sozialwesen (BA)  
Ausschuß für Wohnungsangelegenheiten  
Rechnungsprüfungsausschuß (RPA)
3. Die Ausschüsse tagen wie folgt:

- 3.1. Der Ausschuß für Ortsplanung und Bauen (OPA) tagt montags, d. h. 02.09., 21.10. und 25.11.2002
- 3.2. Der Ausschuß für Wirtschaft, Haushalt, Finanzen und Tourismus (FA) tagt dienstags, d. h. 03.09., 22.10. und 26.11.2002
- 3.3. Der Ausschuß für Bildung, Jugend, Kultur, Sport, Freizeitgestaltung sowie Gesundheits- und Sozialwesen (BA) tagt mittwochs, d. h. 04.09., 23.10. und 27.11.2002
- 3.4. Der Ausschuß für Umwelt und Verkehrswesen (UV) tagt donnerstags, d. h. 05.09., 24.10. und 28.11.2002
- 3.5. Der Ausschuß für Wohnungsangelegenheiten tagt 14 tägig donnerstags.
- 3.6. Der Rechnungsprüfungsausschuß (RPA) tagt nach Bedarf.
- A: 18, J: 14, N: 2, E: 2, B: 3./2002/832

21. BV 601.1./2002 - Zugriffsregelung zu den Ausschüssen und Benennung der Vorsitzende, der Mitglieder, Sachkundige Einwohner

Die GV beschließt:

**1. Gemäß § 50 Abs. 2 und 3 GO erfolgen folgende Zugriffe:**

Die Fraktion SPD / Neues Forum greift auf den Ausschuß für Wirtschaft, Haushalt, Finanzen und Tourismus (FA),

Die Fraktion CDU / FDP / W.t.es greift auf den Ausschuß für Bildung, Jugend, Kultur, Sport, Freizeitgestaltung sowie Gesundheits- und Sozialwesen (BA),

Die Fraktion PDS greift auf den Ausschuß für Ortsplanung und Bauen (OPA) und

die Fraktion SPD / Neues Forum greift auf den Ausschuß für Umwelt und Verkehrswesen (UV) zu.

Der Vorsitzende der GV, Herr Niemann, mußte nun ein Los ziehen. Es ging um den Zugriff auf den Ausschuß für Wohnungsangelegenheiten und Rechnungsprüfungsausschuß.

Herr Niemann zog als 1. Los die Fraktion der CDU / FDP / W.t.es. Diese Fraktion nimmt Zugriff auf den Ausschuß für Wohnungsangelegenheiten.

Das 2. Los ging an die Fraktion der PDS. Diese Fraktion nahm Zugriff auf den Rechnungsprüfungsausschuß.

Die GV hat die Vorsitzenden der Ausschüsse, deren Mitglieder und die Stellvertreter Mitglieder sowie die Sachkundigen Einwohner bestätigt.

Die weitere Zusammensetzung der GV entnehmen Sie bitte der Beilage zum Amtsblatt Nr. 9 vom 11.07.2002 für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin.

A: 18, J: 18, N: 0, E: 0, B: 3./2002/833

22. BV 603/2002 - Vergabe in der Sommerpause vom 27.06. bis 17.09.2002 durch den Bürgermeister / Hauptausschuß Die GV beschließt:

1. Der Bürgermeister wird ermächtigt in der Sommerpause vom 27.06. bis 17.09.2002 notwendig dringende Vergaben von Lieferungen

und Leistungen zwischen 38.346,89 Euro (75.000 DM) und 255.645,94 Euro (500.000 DM) durchzuführen.

2. Der Hauptausschuß wird ermächtigt in der Sommerpause vom 27.06. bis 17.09.2002 notwendig dringende Vergaben von Lieferungen und Leistungen über 255.645,94 Euro (500.000 DM) durchzuführen.

3. Die Vergaben sind der Gemeindevertretung zur nachträglichen Genehmigung zur Sitzung am 18.09.2002 vorzulegen.

A: 18, J: 18, N: 0, E: 0, B: 3./2002/834

25. Sonstiges

Erklärung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Bessere Erziehung und Bildung für alle Kinder – siehe hierzu unter Punkt 2.2.

A: 18, J: 14, N: 1, E: 3, B: 3./2002/835

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

26. Ausbau Woltersdorfer Straße - Vergabe Bauleistungen

26.1. BV 598/2002 - Los 1: Baumfäll- und Rodungsarbeiten

Die GV beschließt: Die Vergabe der Bauleistung für das Bauvorhaben Ausbau Woltersdorfer Straße in Schöneiche bei Berlin, Los 1. Baumfäll- und Rodungsarbeiten erfolgt an den Bieter Lohmann GmbH. A: 18, J: 14, N: 0, E: 3, B: 3./2002/836; Ein Mitglied der GV hat an der Abstimmung zur BV 598/2002 nicht teilgenommen.

26.2. BV 598.1./2002 - Los 2: Straßen- und Wegebau

Die GV beschließt: die Vergabe der Bauleistung für das Bauvorhaben Ausbau Woltersdorfer

Straße in Schöneiche bei Berlin, Los 2 Straßen- und Wegebau erfolgt an den Bieter Berger Bau GmbH. A: 18, J: 11, N: 3, E: 4, B: 3./2002/837

26.3. BV 598.2./2002 - Los 3: Landschaftsbau

Die GV beschließt: Die Vergabe der Bauleistung für das Bauvorhaben Ausbau Woltersdorfer Straße in Schöneiche bei Berlin Los 3 Landschaftsbau erfolgt an den Bieter Blumenhaus Altsprucke GmbH. A: 18, J: 16, N: 0, E: 2, B: 3./2002/838

26.4. BV 598.3./2002 - Los 4: Straßenbeleuchtung

Die GV beschließt: Die Vergabe der Bauleistung für das Bauvorhaben Ausbau Woltersdorfer Straße in Schöneiche bei Berlin, Los 4 Elektroinstallation erfolgt an den Bieter Elektroinstallation K.- D. Schmidt. A: 18, J: 14, N: 0, E: 4, B: 3./2002/839

27. Ausbau Potsdamer Str. - Vergabe Bauleistungen

27.1. BV 599/2002 - Los 1: Straßen- und Wegebau

Die GV beschließt: Die Vergabe der Bauleistung für das Bauvorhaben Ausbau Potsdamer Straße - Teilstrecke Forststraße bis Stockholmer Straße - in Schöneiche bei Berlin, LOS 1: Straßen und Wegebau erfolgt an den Bieter Märkische Ver-

kehrsbau GmbH. A: 18, J: 17, N: 0, E: 1, B: 3./2002/840

27.2. BV 599.1./2002 - Los 2: Straßenbeleuchtung  
Die GV beschließt: Die Vergabe der Bauleistung für das Bauvorhaben Ausbau Potsdamer Straße - Teilstrecke Forststraße bis Stockholmer Straße in Schöneiche bei Berlin, LOS 2: Straßenbeleuchtung erfolgt an den Bieter Elektroinstallation K.-D. Schmidt. A: 18, J: 16, N: 0, E: 2, B: 3./2002/841

29. BV 539/2002 - Nutzungsvereinbarung zum "Kleinen Spreewaldpark"  
Die GV beschließt: Die GV genehmigt die Vereinbarung zum "Kleinen Spreewaldpark" mit den oben erwähnten redaktionellen Änderungen. Die Vereinbarung wird dadurch rechtswirksam. A: 17, J: 14, N: 0, E: 3, B: 3./2002/843

31. BV 586.1./2002 - Grundstückskaufvertrag Flur 5, Flurstück 697 (KSP)  
Die GV beschließt: Dem Grundstückskaufvertrag UR 911/2002 des Notars vom 22.05.2002 für das Flurstück 697 der Flur 5 wird zugestimmt. A: 16, J: 16, N: 0, E: 0, B: 3./2002/845

33.1. BV 607/2002 - Firmenansiedlung im Gewerbegebiet Schöneiche - Nord, 1. Bauabschnitt  
Die GV beschließt: Die GV stimmt der Ansiedlung der Firma **AMS Arbeitsbühnen und Maschinen Service GmbH** im 1. BA des Gewerbegebietes Schöneiche - Nord auf einer Fläche von ca. 3000 m<sup>2</sup> (Teilfläche Flurstück 271) zu. A: 16, J: 16, N: 0, E: 0, B: 3./2002/847

33.2. Grundstücksangelegenheiten  
BV 609/2002 - Erbpachtvertrag Münchener Straße 5  
Die GV beschließt: Dem Erbpachtvertrag nach Sachenrechtsbereinigungsgesetz UR-Nr.

322/2002 der Notarin vom 13.06.2002 für das Grundstück Münchener Str. 5 (Teilfläche der Flurstücke 1255 und 1254 der Flur 10) wird zugestimmt. A: 16, J: 16, N: 0, E: 0, B: 3./2002/848

BV 395.1./2002 - Erbpachtvertrag Adlerstraße 15  
Die GV beschließt: Dem Erbpachtvertrag UR-Nr. 320/2002 der Notarin vom 13.06.2002 für das Grundstück Adlerstr. 15 (Flur 7, Flurstück 1692) wird zugestimmt. A: 17, J: 15, N: 0, E: 2, B: 3./2002/849

BV 610/2002 - Erbpachtvertrag August-Bebel-Str. 15  
Die GV beschließt: Dem Erbpachtvertrag nach Sachenrechtsbereinigungsgesetz UR- 329/2002 der Notarin vom 18.06.2002 für das Grundstück August-Bebel-Str. 15 (Flur 9, Flurstück 239) wird zugestimmt. A: 17, J: 16, N: 0, E: 1, B: 3./2002/850

BV 594.1./2002 - Erbpachtvertrag Rudolf-Breitscheid-Str. 24  
Die GV beschließt: Dem Erbpachtvertrag UR-Nr. 316/2002 der Notarin vom 11.06.2002 für

das Grundstück Rudolf-Breitscheid-Str. 24 (Flur 9, Flurstück 416) wird zugestimmt. A: 17, J: 14, N: 1, E: 2, B: 3./2002/852

BV 583.1./2002 - Grundstücksveräußerung Flur 7, Flurstück 89  
Die GV beschließt: Dem Grundstückskaufvertrag UR -Nr. 330/2002 der Notarin vom 18.06.2002 für das Grundstück Hohes Feld1-1B (Flur 7, Flurstück 89 neu 2069) wird zugestimmt. A: 17, J: 16, N: 0, E: 1, B: 3./2002/853

BV 570.1./2002 - Erbpachtvertrag Ebereschenstr. 5  
Die GV beschließt: Dem Erbpachtvertrag UR-Nr. 302/2002 der Notarin vom 05.06.2002 für das Grundstück Ebereschenstr. 5 (Flur 5, Flurstück 105) wird zugestimmt. A: 17, J: 17, N: 0, E: 0, B: 3./2002/854

34. *Beschlußfassung zur Veröffentlichung aus dem nichtöffentlichen Teil*  
Es werden die gefaßten Beschlüsse zu den TOP 28, 30, BV 614/2002 und 32 nicht veröffentlicht. Alle anderen Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung am 26.06.2002 ohne Namen oder persönliche Angaben Dritter werden veröffentlicht. A: 17, J: 17, N: 0, E: 0, B: 3./2002/855

Schöneiche bei Berlin, 2002-07-08  
Heinrich Jüttner, Bürgermeister

#### 1.4. Bekanntmachung

**Vorhaben- und Erschließungsplan 3/94 „Wohn- und Geschäftszentrum Brandenburgische Straße 59-63“, Aufhebungsverfahren zum Vorhaben- und Erschließungsplan nach § 12 Abs. 6 BauGB / Beteiligung der Bürger**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin hat am 24.04.1996 den Vorhaben- und Erschließungsplan 3/94 „Wohn- und Geschäftszentrum Brandenburgische Straße 59-63“ als Satzung beschlossen. Der VE-Plan wurde am 22.10.1996 durch die höhere Verwaltungsbehörde genehmigt und

ist mit öffentlicher Bekanntmachung am 07.02.1997 in Kraft getreten. Mit dem VE-Plan war beabsichtigt, für das Gebiet, Flur 9, Flurstücke 20; 21; 34; 40 und 42 der Gemarkung Schöneiche, die planungsrechtlichen sowie die Erschließungsvoraussetzungen für das Errichten eines Wohn- und Geschäftszentrums mit ca. 620 m<sup>2</sup> Gewerbefläche und 16 Wohnungen sowie 24 Wohnungen in weiteren 3 Wohnhäusern im rückwärtigen Grundstücksbereich zu schaffen. Mit städtebaulichem Vertrag v. 30.04./10.05.1996 hatte sich der Vorhaben- und Erschließungsträger verpflichtet, spätestens 6 Monate nach Satzungsbeschluß ein vollständiges und genehmigungsfähiges Baugesuch einzureichen und spätestens ein Jahr nach Satzungsbeschluß mit dem Bau zu beginnen. Die Fertigstellung des Bauvorhabens sollte spätestens 2 Jahre nach Satzungsbeschluß durch Vorlage der Bauabnahmebescheinigung nachgewiesen werden. Vereinbart war weiterhin, daß für den Fall, daß der Vorhaben- und Erschließungsträger die Fristen lt. Vertrag nicht einhält, die

Gemeinde den Vorhaben- und Erschließungsplan aufheben kann, wobei dem Vorhaben- und Erschließungsträger keine Ersatzansprüche zustehen. Die Bauanträge vom 28.10.1996 wurden mit Bescheid des Bauordnungsamtes vom 24.03.1997 wegen Unvollständigkeit zurückgewiesen. Der Antrag wurde vom Bauherren weder vervollständigt, noch erfolgten irgendwelche weiteren Aktivitäten. Daher hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin am 07.11.2001 das Einleiten des Satzungsaufhebungsverfahrens beschlossen mit dem Ziel, nach Durchführen des Verfahrens gem. § 12 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 13 BauGB, den Vorhaben- und Erschließungsplan aufzuheben. Nach § 13 BauGB ist den betroffenen Bürgern Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist zu geben oder wahlweise die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Dazu liegt der Vorhaben- und Erschließungsplan 3/94 „Wohn- und Geschäftszentrum Brandenburgische Straße 59-63“ in der Gemeindeverwaltung Schöneiche, im Rathaus, Brandenburgische Straße 40, im Erdgeschoß,

**vom 29.Juli bis 30. August 2002**

während folgender Zeiten

Montag von 7 bis 12 und 13 bis 14 Uhr  
 Dienstag von 7.30 bis 12 und 13 bis 18 Uhr  
 Mittwoch von 7 bis 12 und 13 bis 16.30 Uhr  
 Donnerstag von 7 bis 12 und 13 bis 16.30 Uhr  
 Freitag von 7 bis 12.30

öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können von den, vom Verfahren zum Aufheben des Vorhaben- und Erschließungsplanes, betroffenen Bürgern Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Schöneiche bei Berlin, den 27.06.2002

Heinrich Jüttner, Bürgermeister

### **1.5. Bekanntmachung**

#### **Straßenverzeichnis der Gemeinde Schöneiche bei Berlin**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin hat in der öffentlichen Sitzung am 26.06.2002 beschlossen, den Entwurf zum Straßenverzeichnis durch Offenlage öffentlich bekannt zumachen.

Aufgrund von § 4 Abs. 2 des Brandenburgischen Straßengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Juni 1999 (GVBl. I S. 211) in Verbindung mit der Verordnung über die Straßenverzeichnisse für Landesstraßen, Kreisstraßen, Gemeindestraßen und sonstige öffentliche Straßen nach dem Brandenburgischen Straßengesetz (Straßenverzeichnisverordnung - StrVerzV) vom 29. Juli 1994 (GVBl. II / 94 S.692) geändert durch das Gesetz vom 6. Dezember 2001 (GVBl. I / 01 S.244, 248) haben die Ämter, amtsfreien Gemeinden und kreisfreien Städte für die in ihrem Gebiet gelegenen Gemeindestraßen ein Straßenverzeichnis zu führen.

Dieses enthält alle Straßen, die nach dem bisherigen Recht öffentlich genutzt wurden und somit nach § 6 als gewidmete öffentliche Gemeindestraßen und –wege gelten.

Das Straßenverzeichnis ist als Datenbank erstellt und dient zur Dokumentation der Fortschreibung der öffent-

lich – rechtlichen Regelungen der Weiterentwicklung der Straßen- und Wegenetzes der Gemeinde Schöneiche bei Berlin.

Die Aufstellung von Straßenverzeichnissen erfüllt zwei Funktionen. Sie bestimmen den Umfang und die Abgrenzung der Gemeinde

- in ordnungsrechtlicher und verkehrsrechtlicher Hinsicht durch den Widmungsprozeß und
- für die Bestandssicherung und den erforderlichen Ausbaugrund über die Baulastträgerschaft.

Der Entwurf zum Straßenverzeichnis wird in der Gemeindeverwaltung Schöneiche im Rathaus, Brandenburgische Str. 40, im Nebengebäude, Zimmer 6 vom 1.

**August bis 31. August 2002** während folgender Zeiten

Montag von 8.30 bis 12 / 13 bis 14 Uhr  
 Dienstag von 8.30 bis 12 / 13 bis 18 Uhr  
 Mittwoch von 8.30 bis 12 / 13 bis 16.30 Uhr  
 Donnerstag von 8.30 bis 12 / 13 bis 16.30 Uhr  
 Freitag von 8.30 bis 12.30 Uhr

zur Unterrichtung und Erörterung öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können Hinweise oder Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Schöneiche bei Berlin, den 4. Juli 2002

Heinrich Jüttner, Bürgermeister

### **1.6. Bekanntmachung**

#### **Bebauungsplan 1/91 Gewerbegebiet Schöneiche-Nord, 1. Bauabschnitt, 4. vereinfachte Änderung nach § 13 BauGB, Beteiligung der Betroffenen in Anwendung von § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin hat am 08.05.2002 beschlossen, den Bebauungsplan 1/91 „Gewerbegebiet Schöneiche-Nord, 1. Bauabschnitt“, zuletzt geändert mit 3. vereinfachter Änderung nach § 13 BauGB, in Kraft seit 10.10.1997, zu ändern. Mit der Änderung sollen die Zulässigkeitsvoraussetzungen für Werbeanlagen erweitert werden. Entsprechend der bisherigen Festsetzung 11.2 des Bebauungsplanes sind u.a. Werbeanlagen in öffentlichen Grün- und Verkehrsflächen und in Flächen mit Pflanzgebot unzulässig. Eine Befreiung von der Festsetzung ist nur in Einzelfällen möglich. Eine den Bedürfnissen der Praxis entsprechende,

flexiblere Zulässigkeit von Werbeanlagen ist nur durch eine Änderung des Bebauungsplanes möglich. Mit der vereinfachten Änderung soll eine Zulässigkeit von Werbeanlagen in Flächen mit Pflanzbindung begründet werden.

Durch die Änderung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin hat den Entwurf der Änderung der textlichen Festsetzung vom 03.04.2002, mit Änderungen gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Dazu liegt der Entwurf der Änderungen der textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 10.05.2002 in der Gemeindeverwaltung Schöneiche im Rathaus, Brandenburgische Straße 40, im Erdgeschoß

**vom 29.Juli bis zum 02. September 2002**

während folgender Zeiten

Montag von 7.30 bis 12 / 13 bis 14 Uhr  
 Dienstag von 7.30 bis 12 / 13 bis 18 Uhr  
 Mittwoch von 7 bis 12 / 13 bis 16.30 Uhr  
 Donnerstag von 7 bis 12 / 13 bis 16.30 Uhr  
 Freitag von 7 bis 12 Uhr

zur Unterrichtung und Erörterung öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Anregungen zu dem Entwurf des Bebauungsplanes 1/91 „Gewerbegebiet Schöneiche-Nord, 1. Bauabschnitt, 4. vereinfachte Änderung“ schriftlich oder zu Niederschrift vorgebracht werden.

Schöneiche bei Berlin, den 05.07.2002  
 Heinrich Jüttner, Bürgermeister

## 1.7. Bekanntmachung

### **Bebauungsplan 6/2/98 „Ortszentrum Nördlicher Teil“, Auslegung des geänderten bzw. ergänzten Entwurfs des Bebauungsplans im Verfahren nach § 3 Abs. 3 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin hat in der öffentlichen Sitzung am 26.06.2002 beschlossen, den geänderten bzw. ergänzten Entwurf des Bebauungsplanes erneut auszulegen. Die Änderungen bzw. Ergänzungen machten sich infolge der Abwägung im Verfahren nach § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 BauGB erforderlich. Gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird bestimmt, daß Anregungen nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Dazu liegt der geänderte bzw. ergänzte Entwurf des Bebauungsplanes 6/2/98 „Ortszentrum Schöneiche-Nördlicher Teil“, bestehend aus Planzeichnung und Begründung in der Fassung von Juni 2002 in der Gemeindeverwaltung Schöneiche, im Rathaus, Brandenburgische Straße 40, im Erdgeschoß,

**vom 29. Juli bis 30. August 2002**

während folgender Zeiten

Montag von 7 bis 12 / 13 bis 14 Uhr  
 Dienstag von 7.30 bis 12 / 13 bis 18 Uhr  
 Mittwoch von 7 bis 12 / 13 bis 16.30 Uhr  
 Donnerstag von 7 bis 12 / 13 bis 16.30 Uhr  
 Freitag von 7 bis 12.30 Uhr

zur Unterrichtung und Erörterung öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können von jedermann

Anregungen zu den geänderten und ergänzten Teilen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Schöneiche bei Berlin, den 27.06.2002  
 Heinrich Jüttner, Bürgermeister

ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

## 2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

### **2.1. Schiedsstelle der Gemeinde Schöneiche Neuwahlen der Schiedspersonen für die Schiedsstelle der Gemeinde Schöneiche bei Berlin**

Am 20.02.02 wurden die Schiedspersonen durch die Gemeindevertretung neu gewählt. Das Amtsgericht

Fürstenwalde hat am 25.06.2002 die Wahl bestätigt und

**Frau Christiane Tietz-Schröter  
 als Vorsitzende der Schiedsstelle sowie**

**Herrn Manfred Scholz,  
 als stellvertr. Vorsitzender der Schiedsstelle**

jeweils in ihr Amt berufen und verpflichtet, ihre Aufgaben gewissenhaft und unparteiisch zu erfüllen.

Die Schiedsstelle der Gemeinde Schöneiche bei Berlin führt ihre Sprechzeiten im Gemeindehaus „Helga Hahnemann“ in der Rüdersdorfer Straße 65 durch. Die Sprechzeiten sind jeweils am 1. Dienstag im Monat in der Zeit von 19 bis 20 Uhr, d. h. 6. August, 3. September, 1. Oktober, 5. November und am 3. Dezember 2002.

Die Schiedsstelle ist zu den Sprechzeiten unter der Telefon - Nr. 64 98 8 68 zu erreichen.

## 2.2. Veranstaltungstermine – Hinweise – Informationen

### **Straßensperrung Höhenweg**

#### **Für die Verlegung der Schmutzwasserkanalisation durch den WSE soll der Höhenweg vom 24.06. bis 31.08.2002 gesperrt werden**

In der Waldgartengemeinde Schöneiche bei Berlin mit 11.400 Einwohnern (1990 noch 8.100 Einwohner) wird die zentrale Schmutzwasserkanalisation durch den WSE – Wasserverband Strausberg - Erkner nach Bewilligung der Fördermittel durch das Land Brandenburg weiter ausgebaut. Der Höhenweg soll für die Verlegung der Schmutzwasserkanalisation in der Zeit vom 24.06.2002 bis 31.08.2002 gesperrt werden.

Durch diese Tiefbaumaßnahmen wird der Verkehr von und nach Woltersdorf erheblich beeinträchtigt. Der Anliegerverkehr wird gewährleistet. Durch die Baumaßnahmen kommt es zu Beeinträchtigungen und Belästigungen, dafür bittet die Gemeinde um Verständnis.

Schöneiche, den 19.06.2002

### Zur Erinnerung an Diakon Willy Klein

Am 10. Juni 2002 verstarb Diakon Willy Klein im Alter von 75 Jahren. Willy Klein war von 1977 bis 1998 Diakon der katholischen Pfarrgemeinde in Schöneiche bei Berlin, auch in seinem Ruhestand blieb er in der Kirchengemeinde aktiv.

Er genoss auch außerhalb der Kirchengemeinde hohes Ansehen. Gemeinsam mit Pfarrer Helmut Grätz und Pfarrer Josef Rudolf moderierte er von November 1989 bis Mai 1990 den Runden Tisch in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin. Er leistete damit bis zur demokratischen Kommunalwahl im Mai 1990 aktiv einen wichtigen Beitrag im schwierigen Prozess der friedlichen gesellschaftlichen Veränderungen. Im Seniorenbeirat unserer Gemeinde vertrat er bis 1999 engagiert die katholische Kirchengemeinde und die Bewohner des Theresienheimes.

Die Gemeinde wird Diakon Willy Klein ein ehrendes Andenken bewahren.

Schöneiche bei Berlin, den 17.06.2002  
Heinrich Jüttner, Bürgermeister

### **Baubeginn für Woltersdorfer Straße** **Die Vergabe der Straßenbaumaßnahmen für die Woltersdorfer Straße soll am 26.06.2002 erfolgen**

In der Waldgartengemeinde Schöneiche bei Berlin mit 11.400 Einwohnern (1990 noch 8.100 Einwohner) wird eine weitere wichtige Straßenbaumaßnahme durchgeführt. In enger Abstimmung mit der Nachbargemeinde Woltersdorf wird die Woltersdorfer Straße zwischen Kieferndamm und Ortsende erstmalig hergestellt. Auf der Sitzung der Gemeindevertretung am 26.06.2002 soll die Vergabe der Bauleistungen erfolgen. Baubeginn ist für Juli 2002 geplant, die Fertigstellung soll noch Ende 2002 erfolgen. Danach wird diese seit 100 Jahren geplante Ortsverbindungsstraße den Verkehr zwischen Schöneiche bei Berlin und Woltersdorf aufnehmen und dadurch den Höhenweg entlasten.

Durch diese Straßenbaumaßnahmen wird der Verkehr beeinträchtigt. Der Anliegerverkehr wird gewährleistet. Durch die Baumaßnahmen kommt es zu Beeinträchtigungen und Belästigungen, dafür bittet die Gemeinde um Verständnis.

Schöneiche, den 19.06.2002

### **Baubeginn für Potsdamer Straße** **Die Vergabe der Straßenbaumaßnahmen für die Potsdamer Straße soll am 26.06.2002 erfolgen**

In der Waldgartengemeinde Schöneiche bei Berlin mit 11.400 Einwohnern (1990 noch 8.100 Einwohner) wird eine weitere Straßenbaumaßnahme durchgeführt. In enger Abstimmung mit der Anliegerinitiative wird die Potsdamer Straße zwischen Forststraße und Stockholmer Straße erstmalig hergestellt. Auf der Sitzung der Gemeindevertretung am 26.06.2002 soll die Vergabe der Bauleistungen erfolgen. Baubeginn ist für Juli 2002 geplant, die Fertigstellung soll noch Ende 2002 erfolgen.

Für diese Straßenbaumaßnahme hat sich eine Bürgerinitiative der Anlieger eingesetzt, die sich ausdrücklich auch bereit erklärt hat, die anteiligen Kosten in Höhe von 90% bei dieser Erschließungsmaßnahme zu tragen. Die Planungen wurden mit den Anliegern intensiv beraten. Es wird eine Fahrbahn mit 4,75 Meter und ein Gehweg mit 1,20 Meter gebaut, das Regenwasser wird durch Mulden versickert.

Durch diese Straßenbaumaßnahmen wird der Verkehr beeinträchtigt. Der Anliegerverkehr wird gewährleistet. Durch die Baumaßnahmen kommt es zu Beeinträchtigungen und Belästigungen, dafür bittet die Gemeinde um Verständnis.

Schöneiche, den 19.06.2002

### **Klare Entscheidungen für neue Feuerwache** **In der Gemeindevertretung gab es bisher eindeutige Entscheidungen zum Standort und zum Bau einer neuen Feuerwache**

In der Waldgartengemeinde Schöneiche bei Berlin mit 11.400 Einwohnern (1990 noch 8.100 Einwohner) wird der Neubau einer Feuerwache für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Schöneiche bei Berlin zur dauerhaften Gewährleistung des Brandschutzes vorbereitet. Die bisherigen Entscheidungen der Gemeindevertretung nach intensiven öffentlichen Beratungen waren stets eindeutig.

In der Sitzung der jetzigen Gemeindevertretung am **13. Oktober 1999** wurde nach eingehenden Prüfungen und intensiven öffentlichen Beratungen bei der **Standortentscheidung mit elf Ja-Stimmen** bei fünf Nein-Stimmen und vier Enthaltungen beschlossen, die neue Feuerwache am Standort Brandenburgische Straße im Bereich Raisdorfer Straße / Goethestraße zu errichten. Der Bürgermeister wurde gleichzeitig beauftragt, die erforderlichen Grundstücke planerisch zu sichern und den Erwerb vorzubereiten. Die beiden **Grundstücke** Brandenburgischen Straße 86 und 88 (neben der Apotheke) wurden am 23.02.2000 und 23.07.2001 **erworben**, die Gemeindevertretung hat **mit 19 bzw. 20 Ja-Stimmen** ohne Nein-Stimmen und ohne Enthaltungen den Kaufverträgen zugestimmt.

Am **14.06.2000** hat die Gemeindevertretung mit **18 Ja-Stimmen** bei einer Nein-Stimme und ohne Enthaltungen beschlossen, einen **Bebauungsplan** „Feuerwache und Wohngebiet Brandenburgische Straße / Poststraße / Am Fließ“ aufzustellen. Planungsziel ist insbesondere die Entwicklung einer Gemeinbedarfsfläche für eine neue Feuerwache.

Am **20.02.2002** hat die Gemeindevertretung die **Auslegung** des Vorentwurfs des Bebauungsplanes zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung mit **14 Ja-Stimmen** bei drei Nein-Stimmen und drei Enthaltungen beschlossen.

Die bisherigen Beschlußfassungen der Gemeindevertretung geben dazu Anlaß, davon auszugehen, daß die Gemeindevertretung entsprechend ihrer bisherigen klaren Entscheidungen für den Neubau einer Feuerwa-

che an diesem Standort an der Brandenburgischen Straße dieses für die Gemeinde sehr wichti-

ge Vorhaben umsetzen wird. Die sorgfältige Bearbeitung des Bebauungsplanverfahrens schafft die planungs- und baurechtliche Voraussetzung für die neue Feuerwache. Die Sicherung der Finanzierung für den Neubau ist eine wichtige Aufgabe für die Haushaltsplanungen in den Jahren 2003 und 2004.

Schöneiche, den 25.06.2002

### **Erklärung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin**

#### **Bessere Erziehung und Bildung für alle Kinder**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin hat sich mit den Ergebnissen der PISA-Studie beschäftigt und mögliche Konsequenzen daraus beraten. Im Ergebnis dieser öffentlichen Beratungen bittet die Gemeindevertretung alle Schülerinnen und Schüler, alle Lehrerinnen und Lehrer, alle Eltern sowie alle Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde, des Landkreises und in Brandenburg, sich mit der PISA-Studie und insbesondere intensiv mit den Schulen sowie mit Erziehung und Bildung im Land zu befassen. Nur eine **breite öffentliche Beschäftigung** mit Erziehung und Bildung unserer Kinder heute und in Zukunft bietet die Chance, frei von ideologischen oder parteipolitischen Interessen nachhaltige Verbesserungen in Erziehung und Bildung für die **Zukunft unserer Kinder** und damit unserer Gesellschaft zu erreichen. Die für Bildung und Erziehung zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel sind zu ergänzen und unter aktiver demokratischer Mitwirkung von Eltern und Schulen optimal einzusetzen.

Bei allen Überlegungen sollen unsere Kinder im Mittelpunkt stehen, damit für jedes Kind der beste Weg zu einem selbstbestimmten, verantwortlichen und freien Leben in unserer demokratischen Gesellschaft gewährleistet werden kann. Benachteiligte Kinder sollen in geeigneter Form privilegiert werden, damit Chancengleichheit für alle Kinder erreicht werden kann. **Die Schule muss für die Kinder da sein**, unser Erziehungs- und Bildungssystem benötigt die Förderung aller Kinder.

Neben grundsätzlichen nachhaltigen Verbesserungen, die erst mittel- und langfristig wirken, sollen auch **kurzfristige Initiativen** ermöglicht werden:

- Verringerung der Klassenfrequenzen
- Verbesserung der vorschulischen Erziehung und Bildung
- Verbesserung der Aus- und Weiterbildung der Lehrer
- Sicherung und Schaffung von Ganztagschulen
- Zusammenarbeit zwischen Eltern und Lehrern
- Schulsozialarbeit
- Schulpsychologen

Ein breiter gesellschaftlicher Konsens zu Erziehung und Bildung erfordert in erster Linie, daß **alle jetzt Verantwortlichen in Kommunen, Landkreisen**

**sowie im Land und im Bund** sich von festgefahrenen und überkommenen Denkmustern und Überzeugungen befreien und **neue Wege beschreiten**. Veränderungen sind nur möglich, wenn sich alle verändern und für alle unsere Kinder eine bessere Chance für neue Entwicklungen bewirken.

Schöneiche, den 26. Juni 2002

### **Klare Entscheidungen für neue Feuerwache bestätigt**

#### **In der Gemeindevertretung am 26.06.2002 gab es erneut eine eindeutige Entscheidung zum Standort und zum Bau einer neuen Feuerwache**

In der Waldgartengemeinde Schöneiche bei Berlin mit 11.400 Einwohnern (1990 noch 8.100 Einwohner) wird der Neubau einer Feuerwache für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Schöneiche bei Berlin zur dauerhaften Gewährleistung des Brandschutzes vorbereitet. Die bisherigen Entscheidungen der Gemeindevertretung zur neuen Feuerwache waren nach intensiven öffentlichen Beratungen stets eindeutig. Die Grundstücke wurden von der Gemeinde bereits vor zwei Jahren erworben.

Im Vorfeld der Sitzung der Gemeindevertretung am 26.06.2002 kam es zu irritierenden Informationen in der Presse, da im Ausschuß für Ortsplanung zwei Mitglieder im Rahmen der Abwägungen zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung entgegen der bisherigen Beschlußfassungen der Gemeindevertretung gegen eine neue Feuerwache am beschlossenen Standort in der Brandenburgischen Straße gestimmt hatten. Außerdem hatte ein Sachkundiger Einwohner an den Beratungen zum Bebauungsplan teilgenommen, obwohl er sich selbst hätte für befangen erklären müssen.

Auf der Sitzung der Gemeindevertretung am 26.06.2002 wurde in der Einwohnerfragestunde von Seiten der Freiwilligen Feuerwehr heftige Kritik daran geübt, daß einzelne Mitglieder der Gemeindevertretung entgegen der bisherigen Beschlüsse weiterhin gegen den Neubau einer Feuerwache am beschlossenen Standort sind und damit vorsätzlich die rechtskräftige Beschlußfassung in der Gemeindevertretung mißsachten. Die Freiwillige Feuerwehr fühlt sich dadurch nicht ausreichend unterstützt und anerkannt.

Auf der Sitzung der Gemeindevertretung am 26.06.2002 hat die Gemeindevertretung im Ergebnis der sorgfältigen Abwägung der eingegangenen Anregungen und Bedenken den Standort der neuen Feuerwache mit großer Mehrheit bestätigt. Das Immissionschutzamt hat in seiner Stellungnahme ausdrücklich erklärt, daß die Feuerwache keinen unzulässigen Lärm verursacht und am geplanten Standort errichtet werden kann.

Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Schöneiche bei Berlin kann sich somit auch weiterhin auf eine kontinuierliche Beschlußfassung in der Gemeindevertretung verlassen. Die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den dringend erforderlichen Neubau der Feuerwache werden zügig geschaffen.

Schöneiche, den 27.06.2002

## **Jägerpark wird geplant Im Jägerpark soll doch kein Freibad gebaut werden.**

In der Waldgartengemeinde Schöneiche bei Berlin mit 11.400 Einwohnern (1990 noch 8.100 Einwohner)

wird die Brachfläche im Bereich Jägerstraße / Kiefernamm im Ortsbereich Grätzwalde / Hohenberge entsprechend der Park- und Grünanlagensatzung aus dem Jahr 1997 nun doch als Park- und Grünanlage zum Jägerpark entwickelt.

Im Februar 2001 wurde auf Antrag einer Fraktion beschlossen, daß in Schöneiche weitere Standorte für eine Freibad geprüft werden sollen, dazu gehörte auch der zukünftige Jägerpark. Die Fläche für ein Freibad sollte freigehalten werden, obwohl andere Standorte in der Gemeinde durch Experten als vorteilhafter eingestuft wurden und obwohl klar ist, dass die Gemeinde auch mittelfristig keine Finanzmittel für ein konventionelles Freibad hat. Auf zwei Einwohnerversammlungen wurde mit klarer Mehrheit empfohlen, ein ökologisches Naturbad als Freibad im Bereich der ehemaligen Kartoffelbunker zu bauen.

Die Gemeindevertretung hat am 26.06.2002 mit klarer Mehrheit beschlossen, den Jägerpark in enger Abstimmung mit den Anliegern zu planen und behutsam schrittweise zu entwickeln. Die Maßnahmen können bereits in diesem Jahr beginnen, da auf dem Gelände Baumpflanzungen als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für die an der Jägerstraße gefällten Bäume durchgeführt werden. 25.000 € stehen für diesen Park zur Verfügung, da das Preisgeld aus der Auszeichnung durch die Deutsche Bundesstiftung Umwelt aus dem Jahr 2000 bei TAT-Orte – Gemeinden im ökologischen Wettbewerb von den Vereinen und Initiativen in unserer Gemeinde, die damals ausgezeichnet wurden, für dieses ökologische Vorhaben bereitgestellt wurde.

Der Jägerpark soll für den Ortsbereich Grätzwalde / Hohenberge ein Anziehungspunkt werden und das Freizeitangebot verbessern.

Schöneiche, den 27.06.2002

## **Schlosspark wird aufgewertet Konzept zur Pflege und Entwicklung des Schloßparkes in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin beschlossen**

In der Waldgartengemeinde Schöneiche bei Berlin mit 11.400 Einwohnern (1990 noch 8.100 Einwohner) wurde auf der Sitzung der Gemeindevertretung am 26.06.2002 entsprechend der Satzung zu Park- und Grünanlagen aus dem Jahr 1997 ein Konzept zur Pflege und Entwicklung des Schloßparkes zwischen Dorfstraße, Schöneicher Straße und Dorfaue beschlossen. Die Verbesserung ist Bestandteil der vernetzten Maßnahmen für alle Park- und Grünanlagen in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin, insbesondere Kleiner Spreewald Park, Goethepark, Schillerpark, Schloßpark, Jägerpark und Friedhof Friedensau.

Der Schlosspark wurde 1770 als Ergänzung des Schlosses auf einem früheren Gartengelände des Rittergutes angelegt, es ist eine Anlage des Spätbarock bzw. Rokoko. Das Schloss wurde leider um 1950 abgerissen, obwohl es den Krieg unbeschadet überstanden hatte. Ein Teil des Schloßparkes wurde nach 1945 mit Neubauernhäusern bebaut. Die Parkanlage wurde bis 1973 stark vernachlässigt und 1973 als Festgelände für die Gemeinde mit Parkbühne,

Spielplatz und Denkmalen umgestaltet. Pflegemaßnahmen wurden in den vergangenen 50 Jahren nur unzureichend durchgeführt.

Mit der beschlossenen Konzeption wird eine Aufwertung dieser ökologisch wertvollen und als Freizeitanlage bedeutsamen Park- und Grünanlage im Ortszentrum angestrebt. Der Bereich im Umfeld der ehemaligen Schlosskirche und der Kulturgießerei wird ebenso neu gestaltet wie die Parkeingänge am Priesterpfuhl und von der Brandenburgischen Straße und der Dorfaue. Es werden attraktive Sitz- und Aufenthaltsbereiche sowie befestigte Flächen im Bereich der früheren Parkbühne für Ortsfeste vorgesehen. Die Anbindung des Schloßparkes an den neuen Kreisverkehr wird hergestellt, die Wege im Park und die desolaten Brücken werden erneuert, Pflegemaßnahmen an den Bäumen und Sträuchern erfolgen und in begrenztem Umfang erfolgen auch Neupflanzungen.

Die Maßnahmen werden schrittweise und ohne große Eingriffe in den Park entsprechend der Haushaltsmittel der Gemeinde durchgeführt.

Schöneiche, den 27.06.2002

## **Schöneiche investiert in Infrastruktur Zur Zeit werden zahlreiche Investitionsvorhaben zur Infrastruktur vorbereitet und durchgeführt**

In der Waldgartengemeinde Schöneiche bei Berlin mit 11.400 Einwohnern (1990 noch 8.100 Einwohner) werden vom Bauamt der Gemeindeverwaltung zahlreiche Investitionen in wichtige Infrastrukturmaßnahmen in der Gemeinde bearbeitet, im Juni 2002 wurden folgende bauliche Maßnahmen im Hochbau, im Tiefbau und im Straßenbau abgestimmt, vorbereitet oder durchgeführt:

1. Erweiterung und Sanierung Ganztagsgesamtschule Prager Straße
2. Erweiterung und Sanierung Kindertagesstätte Dorfaue 27
3. Sanierung sowjetisches Ehrenmal „8. Mai 1945“
4. Innenausbau Denkmal Rauhfutterspeicher
5. Sanierung Kommunalwohnungen Geschwister-Scholl-Straße
6. Sanierung Kommunalwohnungen Kalkberger Straße
7. Brandschutzmaßnahmen Kindertagesstätte Heuweg
8. Neubau Zweifeldsporthalle „Lehrer-Paul-Bester-Halle“ Dorfaue
9. Modernisierung Sportplatz Babickstraße
10. Neubau Skateranlage

11. Neubau Einfriedung Kindertagesstätte Dorfstr. 40
12. Straßenbaumaßnahme Jägerstraße / Kiefern-  
damm
13. BSBA - Straßenbaumaßnahme Schöneicher  
Straße zwischen Dorfstraße und Dorfaue / Heu-  
weg
14. Straßenbaumaßnahme Potsdamer Straße
15. Straßenbaumaßnahme Woltersdorfer Straße
16. WSE - Schmutzwasserkanalisation Adlerstraße,  
Falkenhorst
17. WSE – Schmutzwasserkanalisation Höhenweg,  
Bergstraße usw.

18. WSE – Schmutzwasserkanalisation Neue Waten-  
städter Straße, Arndtstraße, Körnerstraße usw.
19. WSE – Schmutzwasserkanalisation
20. Schöneicher Straße zwischen Dorfaue / Heuweg  
und Stegeweg sowie Schillerstraße, Hohes Feld  
usw.

Der Gesamtumfang dieser Infrastrukturinvestitionen beträgt etwa 10 Mio. €, wobei die Kosten für die Maßnahmen des BSBA – Straßenbauamt des Landes Brandenburg und des WSE – Wasserverband Strausberg - Erkner nicht von der Gemeinde getragen werden.

Schöneiche, den 02.07.2002

### **Beseitigung von Wildtrieben am Stammgrund von Straßenbäumen**

Wie in jedem Frühjahr/Sommer beginnen die Wildtriebe an den Straßenbäumen zu treiben.

Sie können sich aufgrund des üppigen Wuchses an Kreuzungsbereichen oder unübersichtlichen Stellen als sehr gefährlich erweisen, weil die Einsicht in den jeweiligen Straßenbereich nicht mehr gegeben ist.

So kam und kommt es häufig zu gefährlichen Situationen. **Alle Grundstücksbesitzer sind aufgefordert, gemäß § 5 unserer Straßenreinigungssatzung die Wildtriebe an den Stämmen der Straßenbäume vor ihren Grundstücken mittels Handschere zu entfernen. Um den Baum nicht zu beschädigen ist es nicht gestattet Sägen, Äxte oder Beile zu benutzen.** Für Unfälle und Schäden, die sich aus der Nichterfüllung dieser Pflicht ergeben, haftet der Reinigungspflichtige.

#### **2.2.1. Seniorenclub, Rüdersdorfer Str. 65**

Vom 08.07.02 bis 26.07.02 finden im Seniorenclub keine Veranstaltungen statt.

Die Beratungssprechstunde des Mieterverein Erkner am 23.Juli 2002 entfällt ebenfalls.

Veranstaltungen ab 29.07.02

- |        |                           |
|--------|---------------------------|
| 29.07. | 9.30 Uhr Seniorensport    |
|        | 13.30 Uhr Spielnachmittag |
| 30.07. | 10.30 Uhr Englisch III    |
| 31.07. | 9.00 Uhr Englisch I       |
|        | 10.45 Uhr Englisch II     |

#### **Computerkurs für Senioren**

Liebe Seniorinnen und Senioren, wer hat Interesse an einem Computerkurs?

Ab September bietet der Seniorenclub in Zusammenarbeit mit der Gesamtschule einen Lehrgang für Anfänger an.

Interessierte können sich im Seniorenclub darüber informieren und anmelden.

Da die Kapazität begrenzt ist, können nur angemeldete Senioren berücksichtigt werden.

Traute Kärigel, Leiterin Seniorenclub

#### **Sommerfest im „Helga – Hahnemann – Haus“**

Der Seniorenclub und die Musikschule des Landkreises Oder-Spree, Außenstelle Schöneiche, haben am 22.06.2002 gemeinsam auf dem Hof des Gemeindehauses ein Sommerfest gefeiert.

Es fanden sich zahlreiche Gäste ein, die dann mit einem musikalischen Programm, gestaltet von Schülern der Musikschule, überrascht wurden.

Bei strahlendem Sonnenschein, hochsommerlichen Temperaturen und Kaffee und Kuchen konnten sich die Gäste vom Können der jungen Musiker überzeugen.

Nachdem Frau Kerstin Schimmelpfennig, die Leiterin der Außenstelle der Musikschule, das Fest eröffnet hatte, erfreuten wir uns an den Darbietungen des Kinderchores und des Seniorenchores unter der Leitung von Frau Hannelore Grothe ebenso wie an den Klängen des Nachwuchsblasorchesters. Danach zeigten Jessica Nöske und Daniel Pinkpank am Keyboard, was sie bei ihrem Lehrer, Herrn Georg Dittrich, gelernt haben. Man konnte dabei sogar tanzen.

Zum Schluss spielte Daniel Bertko mehrere Soli auf seinem Saxophon.

Seitdem der Seniorenclub und die Musikschule in einem Haus untergebracht sind, konnten wir schon mehrmals an Veranstaltungen der Musikschule teilnehmen und erleben, wie durch Talent und Fleiß beachtliche Erfolge erzielt werden können.

Wir danken weiterhin allen, die zum Gelingen des Festes beigetragen haben: Bäckerei Petersick, Familie Kirschning, Frau Karin Krone, Frau Hertha Merkert sowie Frau Presuhn und Herrn Müller.

Traute Kärigel, Leiterin Seniorenclub

#### **2.2.2. Freizeithaus „das NEST**

##### **VERANSTALTUNGEN**

**13. Juli 16 –22 Offener Clubsamstag**  
Uhr Aktion – Fitnesskeller

**18. Juli 16 –19 Beachvolleyballturnier**  
Uhr

##### **regelmäßige ANGEBOTE**

<b>Mo</b>	15.00	<b>Puppentheater - Gruppe</b> mit Evelyn Erler
	15.00	<b>Schlagzeug – Kurs</b> mit Anja Meyer
	17.00	<b>Schauspiel – Einzelproben</b> mit Tilo Erler
<b>Di</b>	17.00	<b>Schauspiel – Gruppe I u II</b> mit Tilo Erler
<b>Mi</b>	15.00	<b>Schauspiel für Grundschüler</b> mit Tilo Erler
	17.00	<b>Gitarren – Gruppe I</b> mit Tilo Erler

	18.00	<b>Gitarren – Gruppe II</b> mit Tilo Erler
<b>Fr</b>	14.00	<b>Hallenfußball</b> für Schüler mit Katrin Schwark
	15.00	<b>E – Gitarren – Kurs</b> mit Steffi Meyer

Das Schöneicher Freizeithaus „das NEST“ ist montags bis freitags zwischen 12.00 und 20.00 für Kinder und Jugendliche geöffnet.

Schöneiche, d.11.Juni 2002;  
Tilo Erler, Leiter der Einrichtung

Das Amtsblatt Nr. 10 für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin erscheint am 01.08.2002.

ENDE DER NICHTAMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

### Impressum

Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin  
Herausgeber: Gemeinde Schöneiche bei Berlin:  
Der Bürgermeister, Brandenburgische Straße 40,  
15566 Schöneiche Tel. 030 – 64 33 04 – 0, Fax:  
030 – 64 33 04 - 111

Satz und Druck: Gemeinde Schöneiche bei Berlin: Der Bürgermeister

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin ist das amtliche Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin und erscheint nach Bedarf.

In folgenden Einrichtungen liegt das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin zur Abholung bereit:

- Gemeindehaus "Helga Hahnemann", Rüdersdorfer Straße 65
- Kulturgießerei (Kuki), An der Reihe
- B 1 Center im Gewerbegebiet Schöneiche - Nord, August-Borsig-Ring 9
- Postfiliale, Brandenburgische Straße 149
- Lotto - Toto, Am Rosengarten 48
- Heimathaus, Dorfaue 8
- Bibliothek, Dorfaue 17 – 19 (Eingang Kirchstraße)
- Gemeindeverwaltung, Brandenburgische Straße 40

Auf Wunsch wird das Amtsblatt gegen Erstattung der Kosten auf dem Postweg zugestellt, dies gilt nur für Bürgerinnen und Bürger, die nicht in der Gemeinde Schöneiche wohnen.

Die Mindestauflage beträgt 1000 Exemplare.

**Elternbeiträge für Kinderkrippenkinder**

(bis 3 Jahre)

(Beitragsangaben  
in EURO)

	Netto in €/Monat	Prozent	bis 6 Std./Tag				bis 8 Std./Tag				bis 10 Std./Tag							
			1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind				
			60%	60%	60%	60%	80%	60%	60%	60%	100%	60%	60%	60%				
bis	426,00	0,00%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
von	426,50	1,60%	4,09	2,46	1,47	0,88	5,46	3,28	1,97	1,18	6,82	4,09	2,46	1,47	6,82	4,09	2,46	1,47
bis	681,50	1,60%	6,54	3,93	2,36	1,41	8,72	5,23	3,14	1,88	10,90	6,54	3,93	2,36	10,90	6,54	3,93	2,36
von	682,00	2,50%	10,23	6,14	3,68	2,21	13,64	8,18	4,91	2,95	17,05	10,23	6,14	3,68	17,05	10,23	6,14	3,68
bis	1.022,50	2,50%	15,34	9,20	5,52	3,31	20,45	12,27	7,36	4,42	25,56	15,34	9,20	5,52	25,56	15,34	9,20	5,52
von	1.023,00	3,60%	22,10	13,26	7,95	4,77	29,46	17,68	10,61	6,36	36,83	22,10	13,26	7,95	36,83	22,10	13,26	7,95
bis	1.704,00	3,60%	36,81	22,08	13,25	7,95	49,08	29,45	17,67	10,60	61,34	36,81	22,08	13,25	61,34	36,81	22,08	13,25
von	1.704,50	4,20%	42,95	25,77	15,46	9,28	57,27	34,36	20,62	12,37	71,59	42,95	25,77	15,46	71,59	42,95	25,77	15,46
bis	2.300,50	4,20%	57,97	34,78	20,87	12,52	77,30	46,38	27,83	16,70	96,62	57,97	34,78	20,87	96,62	57,97	34,78	20,87
von	2.301,00	5,20%	71,79	43,07	25,84	15,51	95,72	57,43	34,46	20,68	119,65	71,79	43,07	25,84	119,65	71,79	43,07	25,84
bis	2.982,00	5,20%	93,04	55,82	33,49	20,10	124,05	74,43	44,66	26,80	155,06	93,04	55,82	33,49	155,06	93,04	55,82	33,49
von	2.982,50	5,70%	102,00	61,20	36,72	22,03	136,00	81,60	48,96	29,38	170,00	102,00	61,20	36,72	170,00	102,00	61,20	36,72
bis	3.408,50	5,70%	116,57	69,94	41,97	25,18	155,43	93,26	55,95	33,57	194,28	116,57	69,94	41,97	194,28	116,57	69,94	41,97
von	3.409,00	6,50%	132,95	79,77	47,86	28,72	177,27	106,36	63,82	38,29	221,59	132,95	79,77	47,86	221,59	132,95	79,77	47,86
bis	3.834,50	6,50%	149,55	89,73	53,84	32,30	199,39	119,64	71,78	43,07	249,24	149,55	89,73	53,84	249,24	149,55	89,73	53,84
von	3.835,00	7,10%	163,37	98,02	58,81	35,29	217,83	130,70	78,42	47,05	272,29	163,37	98,02	58,81	272,29	163,37	98,02	58,81
bis	4.260,50	7,10%	181,50	108,90	65,34	39,20	242,00	145,20	87,12	52,27	302,50	181,50	108,90	65,34	302,50	181,50	108,90	65,34
von	4.261,00	8,00%	204,53	122,72	73,63	44,18	272,70	163,62	98,17	58,90	340,88	204,53	122,72	73,63	340,88	204,53	122,72	73,63
<b>Höchstbetrag</b>			<b>214,80</b>	128,88	77,33	46,40	<b>286,40</b>	171,84	103,10	61,86	<b>358,00</b>	214,80	128,88	77,33	<b>358,00</b>	214,80	128,88	77,33

**Elternbeiträge für Kindergartenkinder**

**(3 Jahre bis Schuleintritt)**

**(Beitragsangaben  
in EURO)**

	Netto in €/Monat	Prozent	bis 6 Std./Tag				bis 8 Std./Tag				bis 10 Std./Tag			
			1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind
			60%	60%			80%	60%			100%	60%		
bis	<b>426,00</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00</b>	0,00	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00	0,00
von	<b>426,50</b>	<b>1,50%</b>	<b>3,84</b>	2,30	1,38	0,83	<b>5,12</b>	3,07	1,84	1,11	<b>6,40</b>	3,84	2,30	1,38
bis	<b>681,50</b>	<b>1,50%</b>	<b>6,13</b>	3,68	2,21	1,32	<b>8,18</b>	4,91	2,94	1,77	<b>10,22</b>	6,13	3,68	2,21
von	<b>682,00</b>	<b>2,30%</b>	<b>9,41</b>	5,65	3,39	2,03	<b>12,55</b>	7,53	4,52	2,71	<b>15,69</b>	9,41	5,65	3,39
bis	<b>1.022,50</b>	<b>2,30%</b>	<b>14,11</b>	8,47	5,08	3,05	<b>18,81</b>	11,29	6,77	4,06	<b>23,52</b>	14,11	8,47	5,08
von	<b>1.023,00</b>	<b>3,00%</b>	<b>18,41</b>	11,05	6,63	3,98	<b>24,55</b>	14,73	8,84	5,30	<b>30,69</b>	18,41	11,05	6,63
bis	<b>1.704,00</b>	<b>3,00%</b>	<b>30,67</b>	18,40	11,04	6,63	<b>40,90</b>	24,54	14,72	8,83	<b>51,12</b>	30,67	18,40	11,04
von	<b>1.704,50</b>	<b>3,60%</b>	<b>36,82</b>	22,09	13,25	7,95	<b>49,09</b>	29,45	17,67	10,60	<b>61,36</b>	36,82	22,09	13,25
bis	<b>2.300,50</b>	<b>3,60%</b>	<b>49,69</b>	29,81	17,89	10,73	<b>66,25</b>	39,75	23,85	14,31	<b>82,82</b>	49,69	29,81	17,89
von	<b>2.301,00</b>	<b>4,20%</b>	<b>57,99</b>	34,79	20,87	12,52	<b>77,31</b>	46,39	27,83	16,70	<b>96,64</b>	57,99	34,79	20,87
bis	<b>2.982,00</b>	<b>4,20%</b>	<b>75,15</b>	45,09	27,05	16,23	<b>100,20</b>	60,12	36,07	21,64	<b>125,24</b>	75,15	45,09	27,05
von	<b>2.982,50</b>	<b>4,80%</b>	<b>85,90</b>	51,54	30,92	18,55	<b>114,53</b>	68,72	41,23	24,74	<b>143,16</b>	85,90	51,54	30,92
bis	<b>3.408,50</b>	<b>4,80%</b>	<b>98,16</b>	58,90	35,34	21,20	<b>130,89</b>	78,53	47,12	28,27	<b>163,61</b>	98,16	58,90	35,34
von	<b>3.409,00</b>	<b>5,40%</b>	<b>110,45</b>	66,27	39,76	23,86	<b>147,27</b>	88,36	53,02	31,81	<b>184,09</b>	110,45	66,27	39,76
bis	<b>3.834,50</b>	<b>5,40%</b>	<b>124,24</b>	74,54	44,73	26,84	<b>165,65</b>	99,39	59,63	35,78	<b>207,06</b>	124,24	74,54	44,73
von	<b>3.835,00</b>	<b>6,00%</b>	<b>138,06</b>	82,84	49,70	29,82	<b>184,08</b>	110,45	66,27	39,76	<b>230,10</b>	138,06	82,84	49,70
bis	<b>4.260,50</b>	<b>6,00%</b>	<b>153,38</b>	92,03	55,22	33,13	<b>204,50</b>	122,70	73,62	44,17	<b>255,63</b>	153,38	92,03	55,22
von	<b>4.261,00</b>	<b>7,00%</b>	<b>178,96</b>	107,38	64,43	38,66	<b>238,62</b>	143,17	85,90	51,54	<b>298,27</b>	178,96	107,38	64,43
<b>Höchstbetrag</b>			<b>199,80</b>	119,88	71,93	43,16	<b>266,40</b>	159,84	95,90	57,54	<b>333,00</b>	199,80	119,88	71,93

**Elternbeiträge für Hortkinder**

(vom Schuleintritt bis zum Ende der Grundschulzeit)

(Beitragsangaben  
in EURO)

	Netto in €/Monat	Prozent	bis 4 Std./Tag				bis 6 Std./Tag				bis 8 Std./Tag			
			1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind
			60%	60%	60%	60%	80%	60%	60%	60%	100%	60%	60%	60%
bis	<b>426,00</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00</b>	0,00	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00	0,00
von	<b>426,50</b>	<b>1,20%</b>	<b>3,07</b>	1,84	1,11	0,66	<b>4,09</b>	2,46	1,47	0,88	<b>5,12</b>	3,07	1,84	1,11
bis	<b>681,50</b>	<b>1,20%</b>	<b>4,91</b>	2,94	1,77	1,06	<b>6,54</b>	3,93	2,36	1,41	<b>8,18</b>	4,91	2,94	1,77
von	<b>682,00</b>	<b>1,80%</b>	<b>7,37</b>	4,42	2,65	1,59	<b>9,82</b>	5,89	3,54	2,12	<b>12,28</b>	7,37	4,42	2,65
bis	<b>1.022,50</b>	<b>1,80%</b>	<b>11,04</b>	6,63	3,98	2,39	<b>14,72</b>	8,83	5,30	3,18	<b>18,41</b>	11,04	6,63	3,98
von	<b>1.023,00</b>	<b>2,40%</b>	<b>14,73</b>	8,84	5,30	3,18	<b>19,64</b>	11,79	7,07	4,24	<b>24,55</b>	14,73	8,84	5,30
bis	<b>1.704,00</b>	<b>2,40%</b>	<b>24,54</b>	14,72	8,83	5,30	<b>32,72</b>	19,63	11,78	7,07	<b>40,90</b>	24,54	14,72	8,83
von	<b>1.704,50</b>	<b>2,70%</b>	<b>27,61</b>	16,57	9,94	5,96	<b>36,82</b>	22,09	13,25	7,95	<b>46,02</b>	27,61	16,57	9,94
bis	<b>2.300,50</b>	<b>2,70%</b>	<b>37,27</b>	22,36	13,42	8,05	<b>49,69</b>	29,81	17,89	10,73	<b>62,11</b>	37,27	22,36	13,42
von	<b>2.301,00</b>	<b>3,20%</b>	<b>44,18</b>	26,51	15,90	9,54	<b>58,91</b>	35,34	21,21	12,72	<b>73,63</b>	44,18	26,51	15,90
bis	<b>2.982,00</b>	<b>3,20%</b>	<b>57,25</b>	34,35	20,61	12,37	<b>76,34</b>	45,80	27,48	16,49	<b>95,42</b>	57,25	34,35	20,61
von	<b>2.982,50</b>	<b>3,60%</b>	<b>64,42</b>	38,65	23,19	13,92	<b>85,90</b>	51,54	30,92	18,55	<b>107,37</b>	64,42	38,65	23,19
bis	<b>3.408,50</b>	<b>3,60%</b>	<b>73,62</b>	44,17	26,50	15,90	<b>98,16</b>	58,90	35,34	21,20	<b>122,71</b>	73,62	44,17	26,50
von	<b>3.409,00</b>	<b>4,00%</b>	<b>81,82</b>	49,09	29,45	17,67	<b>109,09</b>	65,45	39,27	23,56	<b>136,36</b>	81,82	49,09	29,45
bis	<b>3.834,50</b>	<b>4,00%</b>	<b>92,03</b>	55,22	33,13	19,88	<b>122,70</b>	73,62	44,17	26,50	<b>153,38</b>	92,03	55,22	33,13
von	<b>3.835,00</b>	<b>4,30%</b>	<b>98,94</b>	59,37	35,62	21,37	<b>131,92</b>	79,15	47,49	28,50	<b>164,91</b>	98,94	59,37	35,62
bis	<b>4.260,50</b>	<b>4,30%</b>	<b>109,92</b>	65,95	39,57	23,74	<b>146,56</b>	87,94	52,76	31,66	<b>183,20</b>	109,92	65,95	39,57
von	<b>4.261,00</b>	<b>5,40%</b>	<b>138,06</b>	82,83	49,70	29,82	<b>184,08</b>	110,45	66,27	39,76	<b>230,09</b>	138,06	82,83	49,70
<b>Höchstbetrag</b>			<b>165,60</b>	99,36	59,62	35,77	<b>220,80</b>	132,48	79,49	47,69	<b>276,00</b>	165,60	99,36	59,62

## Ausschüsse in der Gemeindevertretung Schöneiche ab 01.08.2002

### Hauptausschuss

Vorsitzender	Dr. Artur Pech		
Mitglieder	Karin Griesche	Bernd Kassner	Johannes Rechenberger
	Ralf Steinbrück	Wolfgang Studt	Heinrich Jüttner
Stellv. Mitglieder	Helmut Niemann	Burckhard Dörr	Dr. Dagmar Nawroth
	Torsten Herbst	Helga Düring	Sonja Lachmund

### Ausschuss für Bildung, Jugend, Kultur, Sport, Freizeitgestaltung sowie Gesundheits- und Sozialwesen (BA)

Vorsitzende	Karin Griesche		
Mitglieder	Torsten Herbst	Burckhard Dörr	
	Sonja Lachmund	Anna Saraotow	
sachkundige Einwohner	Lutz Kumlehn	Kerstin Lütke	Robert Buchallik
	Monua Vallentin	Joachim Tilsch	Walter Mertsch
	Maika Eberlein	Sybill Mai	
Stellv. Mitglieder	Ines Harrig	Petra Weiss	Jürgen Krappmann
	Helga Düring	Johannes Rechenberger	

### Ausschuss für Wirtschaft, Haushalt, Finanzen und Tourismus (FA)

Vorsitzende	Helga Düring		
Mitglieder	Karin Griesche	Eva Früh	Ines Harrig
	Heinz Drescher		
sachkundige Einwohner	Rosemarie Schnitzler	Marianne Richter	Johannes Kirchner
	Christa Buttgerreit	Thea Thieme-Kämpfer	Anja Mohr
	Andreas Ritter	Christian Hempe	Frank-Peter Simon
	Peter Meyer	Ralf Gölling	Tobias Dreher
	Jan Bleis		
Stellv. Mitglieder	Wolfgang Studt	Johannes Rechenberger	Renate Dammasch
	Burckhard Dörr	Bernd Kassner	

Ausschuss für Ortsplanung und Bauen (OPA)

<b>Vorsitzender</b>	Johannes Rechenberger		
<b>Mitglieder</b>	Hans-Joachim Hutfilz Bernd Kassner	Dr. Dagmar Nawroth	Renate Dammasch
<b>sachkundige Einwohner</b>	Dr. Erich Lorenzen Hans-Georg Schöpflin Sievert	Stepfan Richter Reinhard Böttger	Dr. Otto Kroll Gerd Brüne
<b>stellv. Mitglieder</b>	Heinz Drescher Wolfgang Studt	Ralf Steinbrück Karin Griesche	Dr. Artur Pech
<b>Naturschutzbeauftragter</b>	Dr. Wolfgang Cajar		

Ausschuss für Umwelt und Verkehrswesen (UV)

<b>Vorsitzender</b>	Ralf Steinbrück		
<b>Mitglieder</b>	Bernd Kassner Helga Lobsch	Wolfgang Studt	Dr. Dagmar Nawroth
<b>sachkundige Einwohner</b>	Eckhart Scheffler Ekkehard Brühn	Friedrich-Karl Kietzke Hans Lachmund	Werner Schönfeld
<b>stellv. Mitglieder</b>	Helga Düring Sonja Lachmund	Burckhard Dörr Heinz Drescher	Eva Früh
<b>Naturschutzbeauftragter</b>	Dr. Wolfgang Cajar		
<b>Grabenschaubeauftragter</b>	Helmut Schulze		

Ausschuss für Wohnungsangelegenheiten

<b>Vorsitzender</b>	Helmut Niemann	
<b>Mitglieder</b>	Heinz Drescher	Renate Dammasch
<b>stellv. Mitglieder</b>	Anna Saratow	

Rechnungsprüfungsausschuss (RPA)

**Vorsitzender**  
**Mitglieder**  
**sachkundige Einwohner**  
**stellv. Mitglieder**

Heinz Drescher	
Torsten Herbst	Bernd Kassner
Rosemarie Schnitzler	Ilona Seidler
Thea Thiema-Kämpfer	Dirk Leonhardt
Hans-Joachim Hutfilz	